

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	städtebaulicher Wettbewerb „Neue Mitte Büttelborn“
Einzelmaßnahmennummer:	01
Durchführungszeitraum:	2019 / 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Ortsmitte ist geprägt durch den öffentlichen Platz vor dem neuen Rathaus und die dort befindlichen zentralen Geschäftslagen entlang der Mainzer Straße. Der öffentliche Platz weist gestalterische Mängel auf, wodurch eine Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung nur in geringem Maße zustande kommt. Zudem ist die Ortsmitte durch Fehlnutzung von Flächen aufgrund der Lage der Gebäude der Ortsfeuerwehr am zentralen Platz sowie durch Leerstand sowohl in Geschäfts- als auch in Wohnhäusern geprägt. An der Durchgangsstraße zwischen Kirche und neuem Rathaus befindet sich ein durch funktionale und bauliche Missstände gekennzeichnetes Gebiet. Des Weiteren grenzt an die Ortsmitte im Norden der Friedhof als einzige innerörtliche öffentliche Grünfläche an.

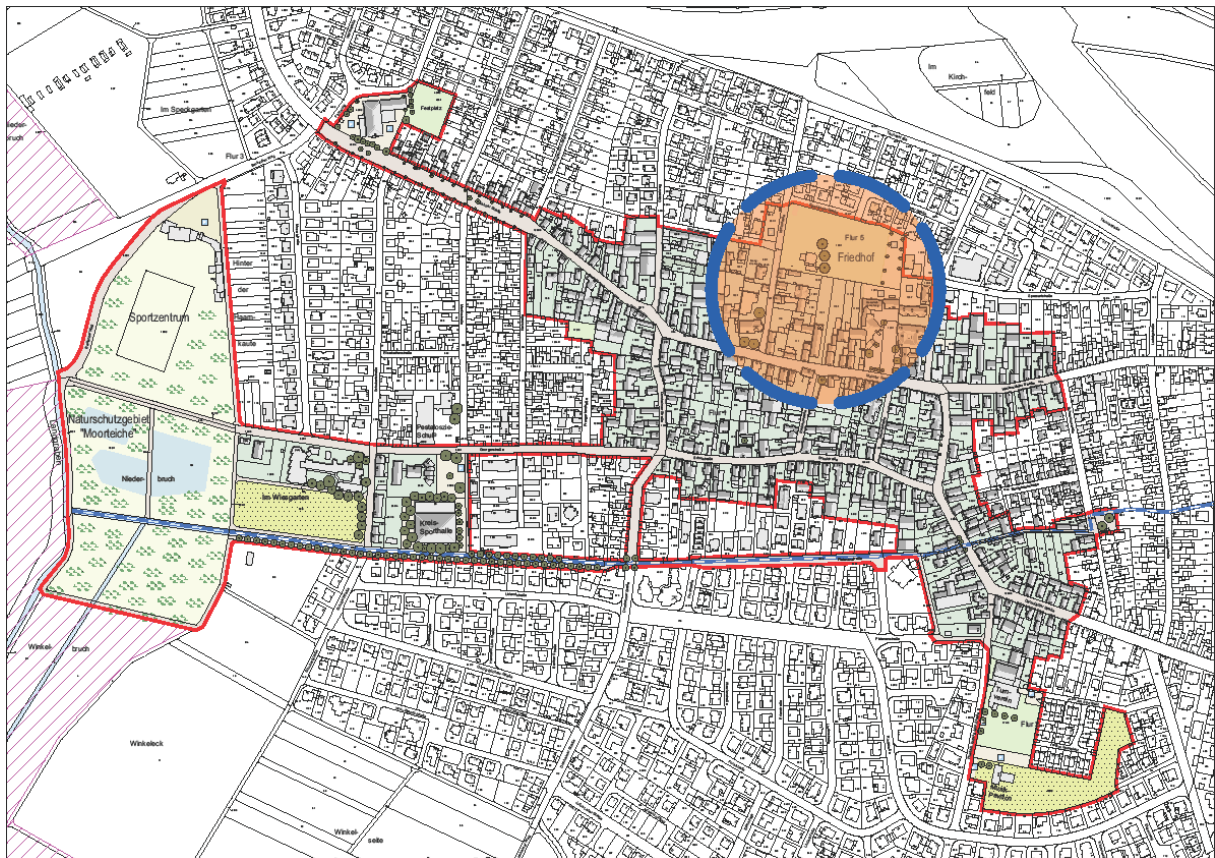
Durch die Initiierung eines Architektenwettbewerbs soll die Entwicklung einer „Neuen Mitte“ gefördert werden. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Platzes durch eine barrierefreie Platzgestaltung sowie die Planung von Nutzungsintensivierungen im Zentrum Büttelborns. Es sollen Ideen entwickelt werden, wie die öffentliche Grünfläche des Friedhofs entwickelt und in den Ortskern integriert werden kann. Die „Neue Mitte“ soll zusätzlich den Bereich des historischen Rathauses umfassen und Möglichkeiten der Verbindung zwischen dem neuen und dem historischen Rathaus aufzeigen. Durch die städtebauliche Entwicklung und Beseitigung der innerstädtischen Leerstände kann neuer Wohnraum geschaffen werden sowie eine attraktive Lebens- und Standortqualität im Ortskern Büttelborn entstehen. Gegenstand des Wettbewerbs soll auch die Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung von öffentlichen Stellplätzen sein (z. B. als Parkhaus oder Tiefgarage unter dem Rathausvorplatz).



Öffentlicher Platz am Neuen Rathaus, Stirnseite (entlang Mainzer Straße) geprägt durch Leerstand



Platzwände: Verwaltung der Gemeinde Büttelborn und Feuerwehrgerätehaus (links), Wohn- u. Geschäftshaus (rechts)



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Maßnahmen 02, 03, 06, 07, 08, 12, 16, 19, 20, 35 und 37.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	90.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	90.000,-
Förderpriorität	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme	85.000,-	2% der Baukosten
II. Steuerung	5.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		

Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	90.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
--------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Platzgestaltung um das historische Rathaus
Einzelmaßnahmennummer:	02
Durchführungszeitraum:	2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Das historische Rathaus Büttelborn wurde 1582 erbaut und ist ein bedeutendes Einzelkulturdenkmal an städtebaulich markanter Stelle im Ortskern. Seit 1994 nutzt der Heimat- und Geschichtsverein die Räumlichkeiten im Ober- und Erdgeschoss als Büro- und Versammlungsraum. Im Erdgeschoss befindet sich das historische Gemeindearchiv. Heute und in Zukunft wird das historische Rathaus für Sitzungen, Vorträge sowie heimatkundliche Ausstellungen von örtlichen Vereinen und der Gemeindeverwaltung genutzt.

Das Umfeld des historischen Rathauses entspricht nicht der städtebaulichen und baulichen Bedeutung des Objektes. Es fehlt an einer attraktiven Platzgestaltung, um dem historischen Rathaus im Ortsbild mehr Bedeutung zu verleihen. Im rückwärtigen Bereich des historischen Rathauses befindet sich eine nicht genutzte und nicht zugängliche, private Hoffläche.

Durch die Neugestaltung und Freiflächengestaltung für das Umfeld des historischen Rathauses soll eine aufgewertete Ortsmitte entstehen, die Aufenthaltsqualität sowie Umfeldqualität für die vorhandenen Nutzungen besitzt. Das historische Rathaus soll freigestellt werden. Zudem soll ein öffentlicher Platz zur Freiflächennutzung entwickelt werden. Der bisher private rückwärtige Bereich des Rathauses kann durch die Neuanlage eines öffentlichen Platzes für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und durch attraktive Gestaltung zum Verweilen einladen.

Die erforderlichen Leistungen umfassen die Leistungsphasen 1 - 9 gem. § 39 HOAI –Freianlagen –, erforderliche Gutachten sowie die Leistungen zur Oberflächengestaltungen.

Die Fläche besitzt eine Größe von ca. 600 m².

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen 01 und 03.



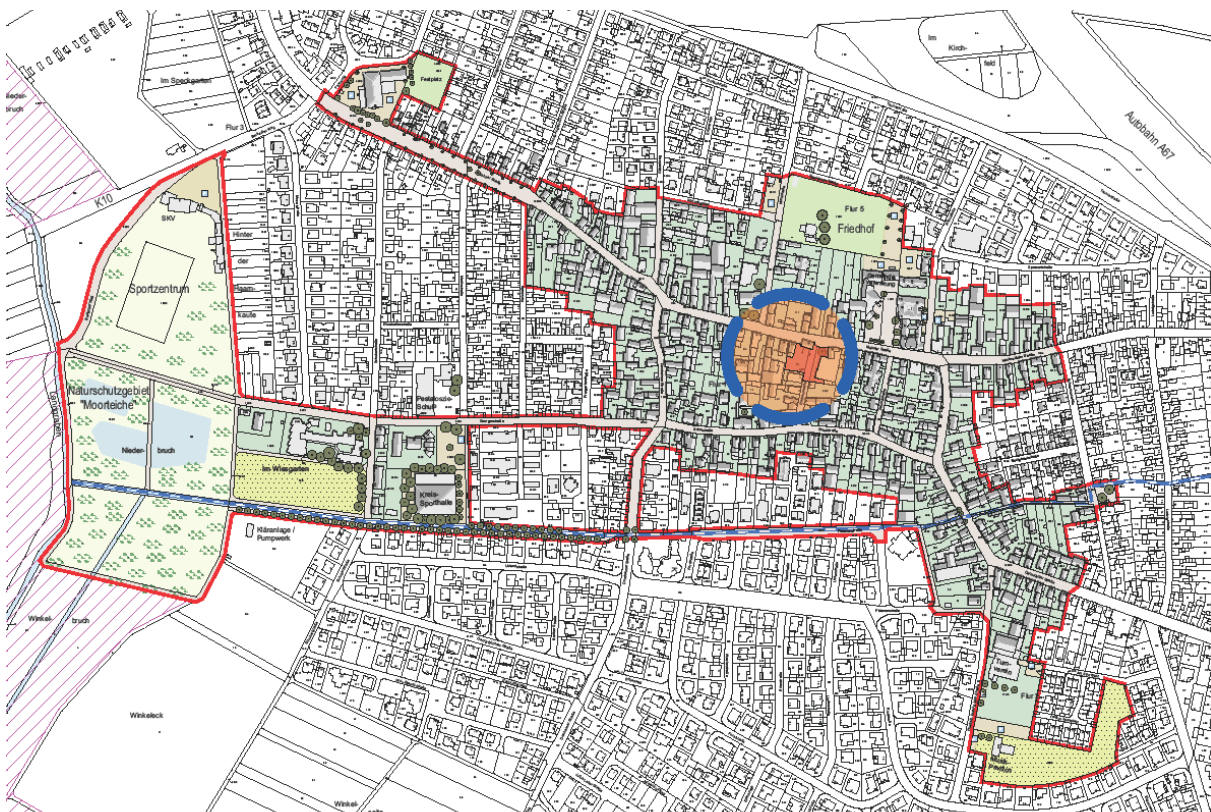
Platz vor dem historischen Rathaus



Platz vor dem Eingang zum historischen Rathaus



Flächenpotential im rückwärtigen Bereich des historischen Rathauses



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	410.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	410.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	4.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	6.000,-	Untersuchungen, Gutachten
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	400.000,-	Baukosten Umgestaltung Platzflächen inkl. Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		

Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	410.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
--------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Sanierung und Umnutzung Mainzer Straße 20 als Heimatmuseum
Einzelmaßnahmennummer:	03
Durchführungszeitraum:	2019 - 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	HGV, Investoren, Öffentlichkeit

II. PROJEKTDESCHEIBUNG

Das neben dem historischen Rathaus gelegene Fachwerkhaus in der Mainzer Straße 20 wurde bereits 1720 als bewohntes Gebäude erwähnt. Das historische Gebäude steht derzeit leer und weist erhebliche substanzielle Mängel auf. Gleichzeitig besitzt die Anlage durch ihre Lage an der Hauptdurchgangsstraße in Büttelborn sowie der benachbarten Lage am historischen Rathaus großes Potenzial für öffentliche Nutzungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote.

An dem sogenannten Seibert-Haus (Mainzer Straße 20) sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Neben der durchgreifenden Sanierung von Hauptgebäude und Anbau ist auch das freilegen der Fachwerkfassade vorgesehen. Das historische Gebäude soll zu einem Heimatmuseum, ggf. mit Versammlungsraum für die Gemeinde Büttelborn umgenutzt werden. Bereits im benachbarten historischen Rathaus werden seit 1994 die Räumlichkeiten im Ober- und Erdgeschoss als Büro- und Versammlungsraum durch den Heimat- und Geschichtsverein genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich das historische Gemeindearchiv. Durch die Umnutzung des angrenzenden Fachwerkhäuses als Heimatmuseum kann im Bereich des historischen Rathauses ein kultureller Mittelpunkt für die Gemeinde Büttelborn entstehen.

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen 01 und 02.



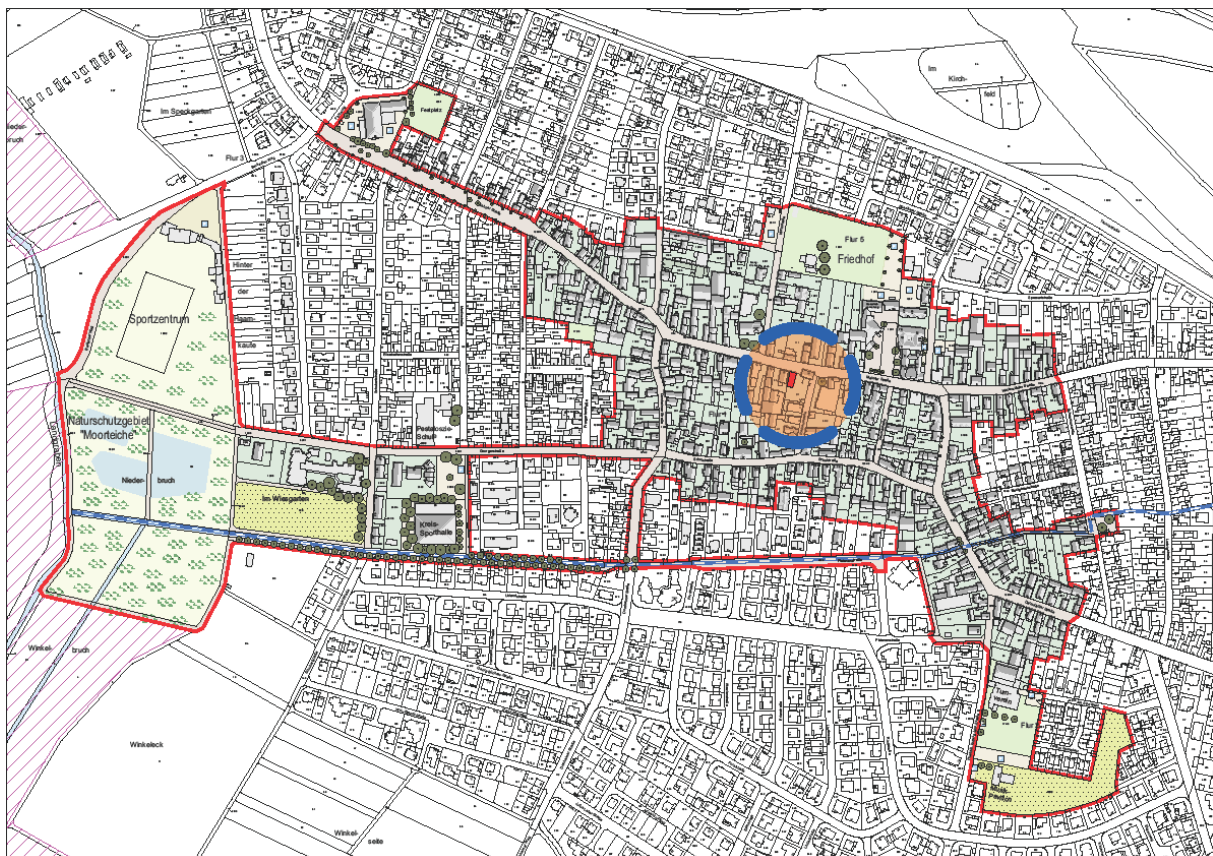
Verputzte Fachwerkfassade



Hof mit Nebengebäude



Seibert-Haus (rechts, Mainzer Straße 20) daneben das historische Rathaus (links, Mainzer Str. 18)



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	165.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	165.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	10.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	5.000,-	Gutachten, Untersuchungen
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	150.000,-	Baukosten inkl. Planung
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	165.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	<i>Eigenleistung HGV</i>
---------------------------------------	--------------------------

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Einzelhandelskonzept
Einzelmaßnahmennummer:	04
Durchführungszeitraum:	2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, Einzelhändler

II. PROJEKTbeschreibung

Der Einzelhandel in Büttelborn ist derzeit dem allgemeinen strukturellen Wandel ausgesetzt. Obwohl Büttelborn weiterhin über eine große Anzahl von aktiven landwirtschaftlichen Betrieben verfügt, äußert sich im Ortskern dennoch der wirtschaftsstrukturelle Wandel vor allem in dem Leerstand von ehemaligen Hofreiten aufgrund des Rückgangs von landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Ortskern Büttelborn mangelt es demnach an wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten. Neben leerstehenden Hofreiten ist der Leerstand von Einzelhandelsbetrieben im Ortskern vorzufinden. Hinzu kommt, dass das äußere Erscheinungsbild der vorhandenen Geschäfte oftmals nicht mehr als zeitgemäß zu bewerten ist und heute kaum mehr den qualitativen Anforderungen an einen attraktiven Einkaufsbereich entspricht.

Durch die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzepts soll die vorliegende Versorgungssituation im Ortskern Büttelborn überprüft werden und potenzielle Einzelhandelsschwerpunkte als Entwicklungsareale ermittelt werden. Gleichzeitig können ortsspezifische Sortimentslisten dem Versorgungsbereich zugewiesen werden, wodurch sich Neuansiedlungen in den Bestand auf geeignete Weise einfügen können.

Die Maßnahme dient als Grundlage für die Einzelmaßnahme 05.



Leerstand von Einzelhandel im Ortskern

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	30.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	30.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	25.000,-	Konzeptbearbeitung
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Erstellung einer Broschüre
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	30.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
--------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Initiierung zentraler Einkaufsplatz / Nachbarschaftsladen
Einzelmaßnahmennummer:	05
Durchführungszeitraum:	2022 - 2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, Einzelhändler

II. PROJEKTBSCHREIBUNG

Im Ortskern Büttelborn mangelt es an wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten. Neben leerstehenden Hofreiten ist der Leerstand von Einzelhandelsbetrieben im Ortskern vorzufinden. Hinzu kommt, dass das äußere Erscheinungsbild der vorhandenen Geschäfte oftmals nicht mehr als zeitgemäß zu bewerten ist und heute kaum mehr den qualitativen Anforderungen an einen attraktiven Einkaufsbereich entspricht.

Auf Grundlage des zu erarbeitenden Einzelhandelskonzepts folgt die Initiierung eines zentralen Einkaufsbereichs in zentraler Lage des Ortskerns Büttelborns. Hierdurch soll die innerörtliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt werden. Gleichzeitig soll eine attraktive und gut erreichbare Einkaufsmöglichkeit entstehen, mit der sich die Bewohner des Ortes identifizieren können.

Eine geeignete Örtlichkeit ist im Rahmen der weiteren Planung zu lokalisieren.

Die Maßnahme basiert grundlegend auf den Ergebnissen des Einzelhandelskonzepts der Einzelmaßnahme 04.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	325.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	325.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	10.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	10.000,-	Nutzungsänderung bestehender Liegenschaft
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Infobroschüre, Flyer
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige	300.000,-	Baukosten inkl. Planung
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	325.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Der vorrangige Einsatz von Mitteln der Regionalförderung (LEADER) ist vor Beantragung im Jahresantrag zu prüfen.
--------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umbau / Sanierung Mainzer Straße 15 - 21 zur Schaffung innerörtlichen Lebens- und Wohnraums
Einzelmaßnahmennummer:	06 (in Bezug zu 01; 20)
Durchführungszeitraum:	Ab 2023
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn; Investor
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Privat / einkommensschwache Bevölkerungsschichten

II. PROJEKTbeschreibung

In zentraler Lage des Ortskernes von Büttelborn findet sich an der Durchgangsstraße zwischen Kirche und neuem Rathaus ein durch funktionale und bauliche Missstände wie **Gebäudeleerstand, Brachflächen und schlechte Bausubstanz** gekennzeichnetes Gebiet (Mainzer Straße 15 - 21). Gleichzeitig ergeben sich in diesem Bereich erhebliche Potenziale für die städtebauliche und bauliche Entwicklung des Zentrums.

Die beiden ehemaligen Hofreiten Mainzer Straße 15 + 17 sind im Eigentum der Gemeinde Büttelborn, die Anwesen Mainzer Straße 19 + 21 sind privates Eigentum. Der Bauzustand der leerstehenden Haupt- und Nebengebäude ist überwiegend marode. Die ehemaligen Hofreiten stehen zusammen mit dem historischen Rathaus unter Ensembleschutz und sind ortstypisch und für die städtebauliche Gestalt des Gebietes prägend. Für Umnutzungen sind die vorhandenen Gebäude, insbesondere die Nebengebäude, jedoch nur bedingt geeignet.

Ziel ist es, durch die Beseitigung des Leerstandes eine Neunutzung des Areals mit barrierefreiem, altengerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu schaffen, sowohl für die örtliche Wohnraumversorgung, aber auch zur Schaffung von preiswertem Wohnraum für den nahegelegenen und verkehrlich hervorragend angebundenen Ballungsraum Rhein-Main. Hierzu sollen in Abstimmung mit der Denkmalpflege funktionslose und leerstehende Teile des Gebäudebestandes niedergelegt und durch eine Neubebauung ersetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei das Erhalten und die zeitgemäße Fortentwicklung der gewachsenen baulichen Struktur und des typischen Charakters des Ortsbildes von Büttelborn. Neben einer Wohnnutzung sollen durch die Entwicklung des Areals auch Flächen für Kultur, Verwaltung und Parks entstehen sowie Grünflächen und innerörtliche Wegeverbindungen geschaffen werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2016 für die Rahmenplanung für eine städtebaulich integrierte Neubebauung wurde von der Gemeinde bereits erste Schritte zur Schaffung von Baurecht in die Wege geleitet.

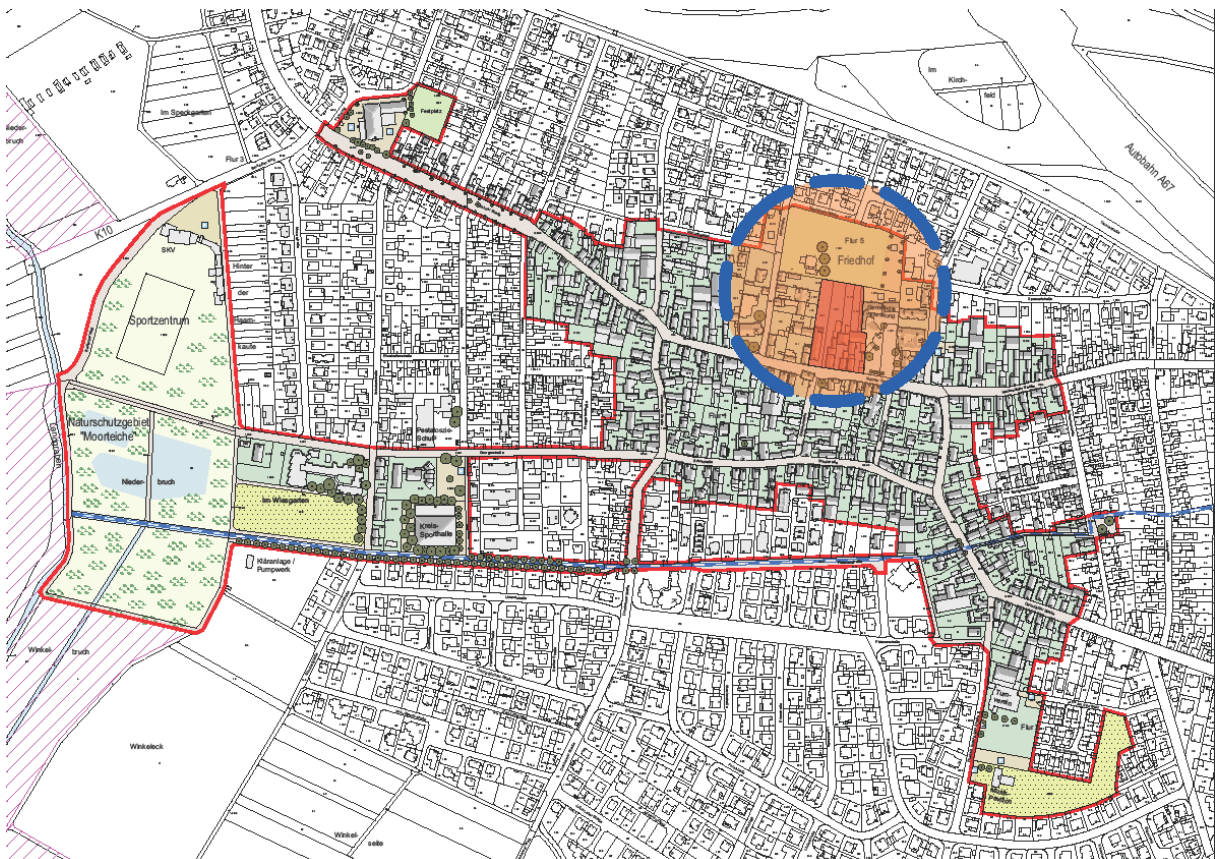
Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 01 (Initiierung eines Architektenwettbewerbs für die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur Entwicklung der "Neuen Mitte" Büttelborns) und 20 (Herstellung eines begrünten Verbindungsweges vom Friedhof zur Rathausstraße) sind in die Planung der Maßnahme einzubeziehen.



Anwesen Mainzer Straße 15 + 17 in Büttelborn



Vorschläge für eine mögliche Bebauung des Areals Mainzer Straße 15 - 21



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	5.710.000,-€
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	1.500.000,-€ (Ordnungsmaßnahme, Sanierung, Wohnumfeldmaßnahme)
Förderpriorität	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	15.000,-€	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	340.000,-€	Abbruch WHS 2.550m³ x 60 €/m³ + Scheunen und Nebengebäude 10.000 m³ x 15 €/m³ + Nebenkosten
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	0,00 €	250m² x 120 €/m² in Einzelmaßnahme 20 beinhaltet
Privat	230.000,- €	ca. 2.600m² x 80 €/m² + Nebenkosten
IX. Neubau von Gebäuden		

Wohngebäude	4.260.000,- €	ca. 13.000 m³ BRI x 280 € /m³ + Nebenkosten
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude	865.000,- €	3.000 m³ BRI x 250 € / m³ + Nebenkosten
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	5.710.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
--------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Einrichtung generationsübergreifender Nachbarschaftstreff
Einzelmaßnahmennummer:	07
Durchführungszeitraum:	2021 - 2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

Der Ortskern Büttelborns verfügt nur in geringem Maße über öffentlich zugängliche Plätze oder Örtlichkeiten, die zum Verweilen einladen und einen generationsübergreifenden Austausch ermöglichen. Die vorhandene Gastronomie im Ortskern ist zudem teilweise von Leerstand geprägt.

Durch die Initiierung eines Treffpunkts (beispielsweise in Form eines Cafés) soll die Möglichkeit für einen Nachbarschaftstreff geschaffen werden und gleichzeitig vorhandener Leerstand behoben werden. Ein Nachbarschaftstreff kann die verschiedenen Generationen der Büttelborner Bevölkerung durch Angebote wie gemeinsames Essen, Seniorenberatung oder Runden für Gesellschaftsspiele zusammenführen. Auch Neubürger können durch einen solchen Treffpunkt in die Büttelborner Bevölkerung aufgenommen werden.

Eine geeignete Örtlichkeit ist im Rahmen der weiteren Planung zu lokalisieren.



Leerstand oder Teilleerstand von Gastronomie im Ortskern

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	95.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	95.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	10.000,-	Nutzungsänderung bestehender Liegenschaft
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Infobroschüre, Flyer
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	80.000,-	Umbaumaßnahmen, pauschal
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	95.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
--------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umgestaltung des neuen Rathausplatzes / Begrünung und Wasserspiele
Einzelmaßnahmennummer:	08
Durchführungszeitraum:	2023 - 2024
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

Der Rathausplatz in der Ortsmitte Büttelborns weist nur in geringem Maße gestalterische Elemente und Aufenthaltsqualität auf. In Bezug auf seine kleinklimatische Wirkung besteht darüber hinaus, abgesehen von vereinzelt Bäumen, erheblicher Aufwertungsbedarf.

Um die Aufenthaltsqualität sowie die Erlebbarkeit des Platzes zu steigern, sollen – auf Grundlage des zu erarbeitenden städtebaulichen Entwurfs zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ in Büttelborn (siehe Einzelmaßnahme 01) – durch bauliche Maßnahmen eine Aufwertung des Bereichs erzielt werden. Hierbei spielen u.a. grüne und blaue Gestaltungselemente eine entscheidende Rolle.

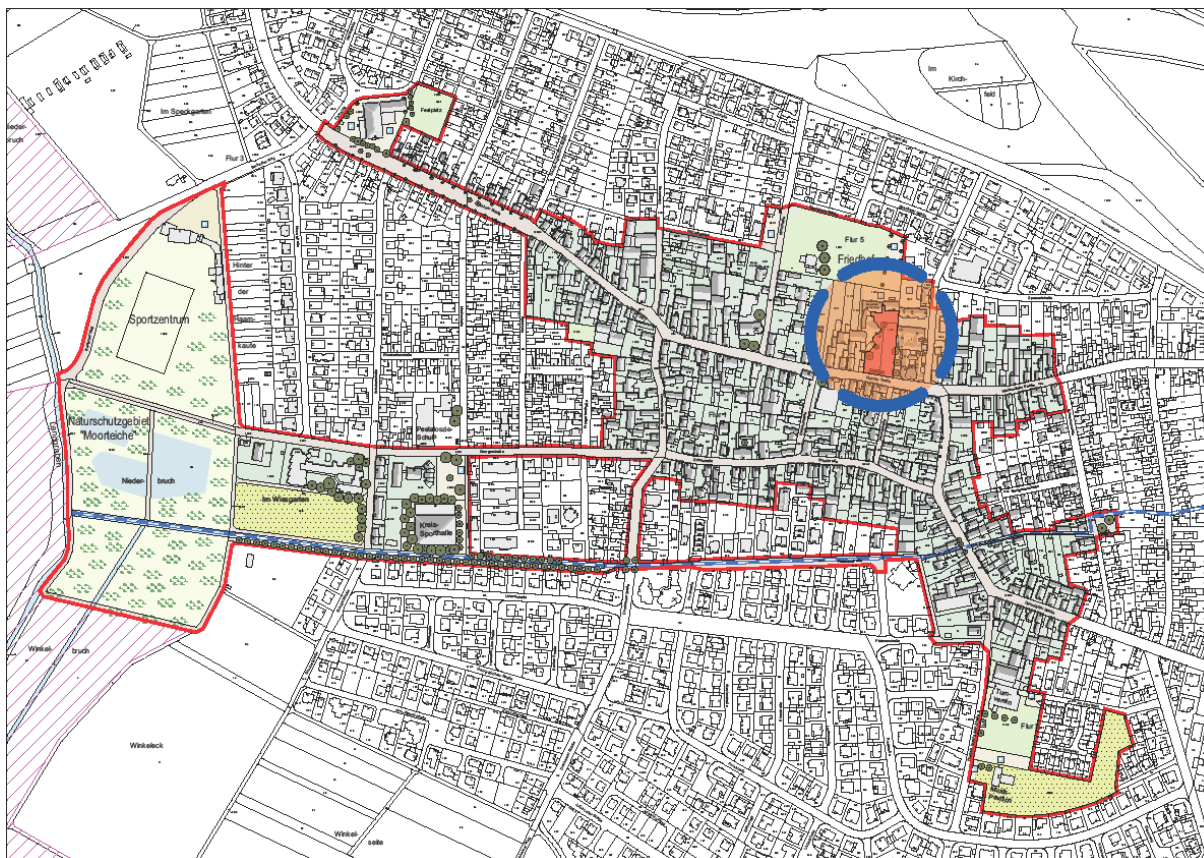
Durch den Einsatz z.B. eines Wasserspieles oder anderer wasserführender Gestaltungselemente sollen nicht nur die kleinklimatischen Verhältnisse positiv beeinflusst, sondern auch eine erlebbare Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten erreicht werden. Zugleich bieten diese Elemente Spielmöglichkeiten für Kinder in den Sommermonaten.

Anknüpfungen gibt es bei dieser Maßnahme mit der Wegeverbindung vom Friedhof zur Rathausstraße (siehe Einzelmaßnahme 20). Zum Anlegen und Pflegen von Pflanzbeeten ist eine Kooperation mit privaten Akteuren denkbar (siehe Einzelmaßnahme 23).

Die erforderlichen Leistungen umfassen die Leistungsphasen 1 – 9 gem. § 39 HOAI – Leistungsbild Freianlagen, erforderliche Genehmigungen sowie die Leistungen zu den notwendigen Oberflächengestaltungen.



Öffentlicher Platz am Rathaus, Stirnseite (entlang Mainzer Straße) geprägt durch Leerstand



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	865.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	865.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	7.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	8.000,-	Untersuchung, Gutachten
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	850.000,-	Baukosten und Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	865.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Leerstands- und Flächenmanagement
Einzelmaßnahmennummer:	09
Durchführungszeitraum:	Ab 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Investoren, Bauherren / Eigentümer

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Das vorherrschende Problem in der Gemeinde Büttelborn ist der städtebauliche Funktionsverlust im Ortskern durch den Leerstand von ehemaligen Hofreiten auf großen Grundstücken sowie von Ladenlokalen und Gaststätten. Gleichzeitig bieten diese Grundstücke aber auch Entwicklungspotential für neue Nutzungen im Zentrum. Trotz des wirtschaftsstrukturellen Wandels ist eine große Anzahl von aktiven landwirtschaftlichen Betrieben im Ortskern verblieben.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Untersuchungsgebietes ist es daher notwendig, leerstehende Gebäude und brachliegende Grundstücke kurz- bis mittelfristig einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierzu gehört die Schaffung innovativen, zeitgemäßen Wohnens ebenso wie die Gebäuderevitalisierung durch die Einrichtung möglicher Zwischennutzungen.

Hierzu ist eine dauerhaft fortzuschreibende Erfassung des Gebäudeleerstands und der brachliegenden Flächenreserven erforderlich. Durch die Einrichtung eines Leerstands- und Flächenmanagements können diese baulichen Reserven im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung zielgerichtet neuen Nutzungen zugeführt werden.

Neben der örtlichen Bestandsaufnahme erfordert die Einrichtung des Leerstands- und Flächenmanagements die Aufbereitung der erhobenen Daten auf einer elektronischen Plattform sowie die Bereitstellung der nutzungsspezifischen Daten für interessierte Vorhabenträger aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Dies kann im Rahmen eines internetbasierten Informationssystems erfolgen. Gleichfalls soll eine örtliche Anlaufstelle zur Beratung eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll eine kontinuierliche aktive Bewerbung der für eine Nach- oder Umnutzung geeigneten Liegenschaften und des Gebäudebestandes durch das Leerstands- und Flächenmanagement erfolgen.



Leerstand im Ortskern



III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	85.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	85.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	3.000,- p. a.	Aktive Bewerbung
III. Vergütung für Beauftragte	50.000,-	Datenerfassung, Aufbereitung
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Einrichtung einer Internetplattform
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		

VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	85.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Modernisierung und Instandsetzung von privaten Anwesen
Einzelmaßnahmennummer:	10
Durchführungszeitraum:	2019 - 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Private Eigentümer
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Private Eigentümer

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die bauliche Modernisierung, Umnutzung oder Erweiterung der im Untersuchungsgebiet befindlichen Wohn- und Geschäftsgebäude ist ein wesentlicher Baustein der städtischen Erneuerungsmaßnahme. Energetische Sanierungen, Grundrissoptimierungen oder Maßnahmen zur Wohn- bzw. Geschäftsraumerweiterung tragen im großen Maße zum Erfolg einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei, um den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten für alle Gesellschaftsschichten gerecht zu werden.

Die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen soll neben der baulichen Veränderung den Anwohnern und Gewerbetreibenden im Untersuchungsgebiet den Anreiz schaffen, aktiv an der Stadtentwicklung beizutragen, geförderte Maßnahmen mit Vorbildwirkung sollen die Attraktivität der persönlichen Mitwirkungsbereitschaft stärken und eine hohe öffentliche Akzeptanz der Stadtumbaumaßnahme bewirken.

Anreizprogramme müssen bewilligt, erstellt, mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und nach Zustimmung in Kraft gesetzt werden. Die Arbeitshilfe „Anreizförderung in den Programmen Aktive Kernbereiche in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung“ ist bei der Erstellung zugrunde zu legen. Auf Nr. 9.9.4 RiLiSE wird besonders hingewiesen.



Ortsbildprägendes Fachwerkgebäude in der Dornheimer Straße 5 als Beispiel für die notwendige Modernisierung und Instandsetzung von privaten Anwesen

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.300.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	1.300.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	10.000,- p.a.	Beratung
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		

VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umsatz von Bewohnern und Be- trieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsver- hältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkei- ten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprü- fung (nur für Schlussabrech- nung)		

XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm	120.000,- p. a.	Förderung privater Modernisierungen
Summe	1.300.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Förderprogramm für klimaverbesserndes Bauen im Privatsektor
Einzelmaßnahmennummer:	11
Durchführungszeitraum:	2019 - 2029
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Private Bauherren
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Private Bauherren

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Eine Vielzahl der Gebäude im Ortskern Büttelborns befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft Modernisierungen der Gebäudetechnik ebenso wie die energetische Ertüchtigung und die Fassadengestaltung.

Zur Anpassung an zeitgerechte Wohn- und Arbeitsbedingungen gilt es, diese Defizite zu beseitigen. Mit der Auflegung eines Förderprogramms für klimaverbesserndes Bauen im Privatsektor soll ein Anreizprogramm geschaffen werden, um bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eine ökologische und klimaorientierte Bauweise zu fördern.

Hierzu ist eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren. Des Weiteren muss eine kontinuierliche planerische Beratung zu den Einzelmaßnahmen erfolgen, die die Bauherrschaft hinsichtlich klimatischer Belange berät und im Rahmen der Umsetzung begleitet. Die Beratung kann vor Ort oder in einem einzurichtenden Beratungsbüro erfolgen.

Anreizprogramme müssen bewilligt, erstellt, mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und nach Zustimmung in Kraft gesetzt werden. Die Arbeitshilfe „Anreizförderung in den Programmen Aktive Kernbereiche in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung“ ist bei der Erstellung zugrunde zu legen. Auf Nr. 9.9.1 und 9.9.4 RiLiSE wird besonders hingewiesen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	505.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	505.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	5.000,- p.a. x 11	Beratungstätigkeiten
IV. Öffentlichkeitsarbeit	10.000,-	Infobroschüre, Flyer, Infoveranstaltungen
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm	40.000,- p.a. x 11	4 Maßnahmen x 10.000,- €
Summe	505.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umbau und Sanierung ehemaliges Feuerwehrgerätehaus
Einzelmaßnahmennummer:	12
Durchführungszeitraum:	2019 - 2024
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, Gemeindeverwaltung

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Ortsfeuerwehr von Büttelborn hat derzeit ihren Standort im innerörtlichen Bereich in der Mainzer Straße 13 am zentralen Platz der Gemeinde. Die Lage der Gebäude der Feuerwehr am zentralen Platz stellt städtebaulich eine Fehlnutzung von Flächen dar, da keine innenstadt-relevante und die Funktion des zentralen Platzes als Aufenthaltsraum stützende Nutzung erfolgt.

Insbesondere sind der Aufrechterhaltung zeitgemäßer Anforderungen an Größe und Ausstattung des Feuerwehrgebäudes, die über entsprechende Regelwerke kontinuierlich aktualisiert werden, durch die Lage des Standortes im bebauten Kernbereich Grenzen gesetzt. Um langfristig einen zeitgemäßen Feuerwehrstandort gewährleisten zu können, soll die Feuerwehr an einen neuen Standort verlagert werden.

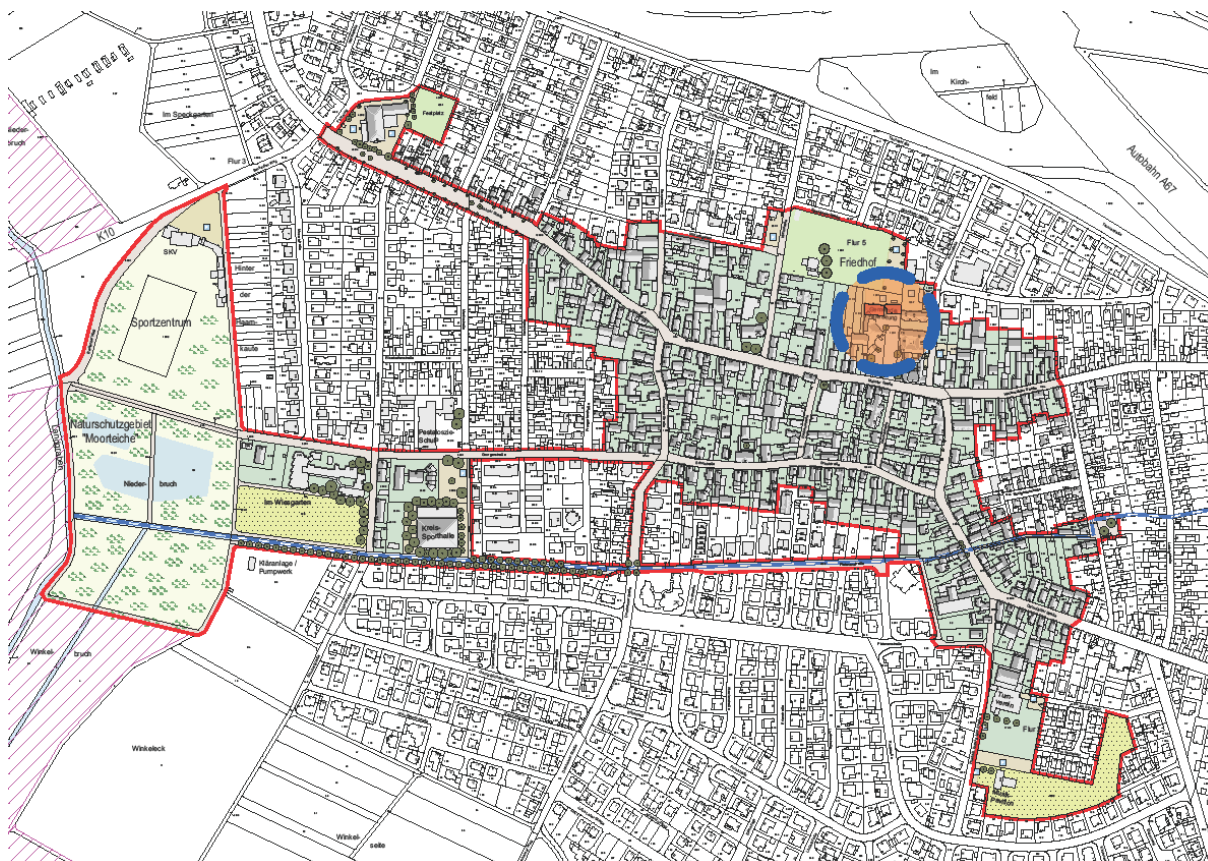
Im Anschluss an die Verlagerung der Ortsfeuerwehr soll der Rathausanbau modernisiert und saniert werden sowie das jetzige Feuerwehrgeräte- und Wohnhaus umgebaut und zu Verwaltungszwecken umgenutzt werden. Durch die Erweiterung des Rathauses und die Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt eine innenstadtrelevante Nutzung der bestehenden Gebäude. Gleichzeitig kann durch den Umbau der vorhandenen Bebauung eine attraktive Randbebauung des zentralen Platzes ausgebildet werden und die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht werden.



Standort Feuerwehr Büttelborn



Mögliche Rathauseerweiterung



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.080.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	1.080.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	70.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	35.000,-	Untersuchungen, Gutachten
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	975.000,-	Umbaukosten inkl. Planung
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	1.080.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Initiierung Ärztehaus
Einzelmaßnahmennummer:	13 (in Bezug zu 09)
Durchführungszeitraum:	Ab 2020 - 2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn; Kooperationspartner
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn oder privater Kooperationspartner
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

In allen drei Ortsteilen der Gemeinde Büttelborn ist derzeit die ärztliche Grundversorgung durch Fachärzte für Allgemeinmedizin gegeben. Eine flächendeckende ambulante Versorgung ist zukünftig jedoch aufgrund von fehlender Praxisnachfolge bei älteren Hausärzten nicht gesichert. Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung mit Rückgang der Bevölkerungszahlen im Alter von unter 60 Jahren und Anstieg des Bevölkerungsanteils der über 60-Jährigen werden gleichzeitig jedoch künftig mehr ältere Menschen ärztlich versorgt werden müssen. Neben einer teilweise intensiveren ärztlichen Betreuung als bei jüngeren Menschen sind die Älteren auch weniger mobil, so dass mit einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen vor Ort gerechnet werden muss. Der Sicherung der ambulanten Versorgung kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu.

Im Beteiligungsprozess des ISEK wurde das Ziel einer besseren ärztlichen Versorgung in Büttelborn und damit einhergehend die Initiierung eines Gesundheitszentrums in zentraler Lage formuliert.

Hierzu ist ein Gesamtkonzept für die medizinische Versorgung in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Büttelborn zu entwickeln und unterschiedliche Modelle gegeneinander abzuwägen. Darauf basierend sind unterschiedliche Standorte für ein Ärztehaus (MVZ) zu prüfen. Kriterien sind neben städtebaulichen Aspekten wie z. B. Verkehrsanbindung, optimale Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten auch Infrastruktureinrichtungen und Anbindung an verschiedene Kooperationspartner wie Apotheke, Optiker, Sanitätshaus etc.

In die Überlegungen der Standortprüfung mit einzubeziehen ist auch die Chance, die ein Ärztehaus als Frequenzbringer zur Belebung des Ortskerns bietet.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahme 09 (Einrichtung eines Leerstands- und Flächenmanagements (insbesondere Beratungsmöglichkeiten für innovatives und zeitgemäßes Wohnen)) sind einzubeziehen.

FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	15.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	15.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	1.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte	10.000,-	Standortanalysen
IV. Öffentlichkeitsarbeit	4.000,-	
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umsatz von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		

Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	15.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Fassadenförderprogramms zur Sanierung der Fachwerkfassaden
Einzelmaßnahmennummer:	14
Durchführungszeitraum:	2019 - 2029
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Private Bauherren
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Private Bauherren

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche ortsbildprägende Gebäude. Vorrangig im Bereich des Ortskerns entlang der Mainzer Straße, Schulstraße sowie der Dornheimer Straße wird der öffentliche Raum durch ehemalige Hofreiten mit repräsentativen Fachwerkfassaden geprägt.

Viele dieser Gebäude befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft Modernisierungen der Gebäudetechnik ebenso wie die energetische Ertüchtigung und die Fassadengestaltung.

Mit der Auflegung eines Fassadenförderprogramms im Untersuchungsgebiet soll ein Anreizprogramm geschaffen werden, über das eine fachgerechte und unter architektonischen Gesichtspunkten sachgerechte Sanierung der Gebäudefassaden erfolgen kann. Die für Büttelborn typischen und ortsbildprägenden Fachwerkfassaden sollen gesichert und saniert werden sowie die historischen Fachwerkhäuser mit hohem Denkmalschutzwert erhalten werden. Hierzu ist eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren. Weiterhin muss eine kontinuierliche planerische Beratung zu den Einzelmaßnahmen erfolgen, die die Bauherrschaft hinsichtlich gestalterischer ebenso wie bauphysikalischer und klimatischer Belange berät und im Rahmen der Umsetzung begleitet. Die Beratung kann vor Ort oder in einem einzurichtenden Beratungsbüro erfolgen.

Anreizprogramme müssen bewilligt, erstellt, mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und nach Zustimmung in Kraft gesetzt werden. Die Arbeitshilfe „Anreizförderung in den Programmen Aktive Kernbereiche in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung“ ist bei der Erstellung zugrunde zu legen. Auf Nr. 9.9.4 RiLiSE wird besonders hingewiesen.



Ehemalige Hofreiten im Ortskern

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	390.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	390.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	5.000,- p.a.	Beratung vor Ort
IV. Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	Informationsbroschüre, Flyer
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		

VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm	30.000,- p.a.	3 Maßnahmen x 10.000,- €
Summe	390.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Gestaltungsfibel
Einzelmaßnahmennummer:	15
Durchführungszeitraum:	2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Private Bauherren

II. PROJEKTBSCHREIBUNG

Die alte Gebäudesubstanz in der Ortsmitte Büttelborns erforderte mancherorts Sanierung oder teilweise auch Ersatz. Für die privaten Eigentümer von Immobilien existiert in der Gemeinde Büttelborn allerdings kein Leitfaden, welcher abgesehen vom Bebauungsplan, Empfehlungen und Planungshilfen zum Thema Sanierung oder Umbau bestehender Bausubstanzen oder dem Neubau von Gebäuden an die Hand gibt. Auf Grund mangelnder gestalterischer Vorgaben kommt es daher teilweise zu einer Auflösung des historischen Ortsbildes.

Durch die Erstellung einer Gestaltungsfibel sollen private Bauherren Planungshilfen sowie Handlungsempfehlungen für eine ortstypische Bauweise in Büttelborn aufgezeigt bekommen mit dem Ziel, das historisch gewachsene Ortsbild beizubehalten und zu sanieren.

Die in der Gestaltungsfibel behandelten Themen umfassen unter anderem Regelungen zur Anordnung von Gebäuden auf den Grundstücken, zur äußerlichen Gestaltung wie Dachform und -neigung oder Fassadengestaltungen, zu verwendenden Materialien sowie zur Art, Höhe und Gestaltung von Einfriedungen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	18.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	18.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		

III. Vergütung für Beauftragte	15.000,-	Erstellung Gestaltungsfibel
IV. Öffentlichkeitsarbeit	3.000,-	Flyer, Information der Öffentlichkeit
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	18.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Gesamtkonzept Klima / Grüne und blaue Infrastruktur
Einzelmaßnahmennummer:	16
Durchführungszeitraum:	2020 - 2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Im alten Ortskern Büttelborn besteht erheblicher Bedarf zur energetischen Sanierung von einzelnen Gebäuden. Zur Verbesserung des Energiebedarfs und des damit verbundenen CO₂-Ausstoßes hat die Gemeinde für die öffentlichen Gebäude bereits ein Klimaschutzteilkonzept erarbeitet, deren Ergebnisse sukzessive umgesetzt werden.

Mit Ausnahme des Friedhofs sind im Ortskern der Gemeinde Büttelborn keine innerörtlichen Park- und Grünflächen als wohnraum-ergänzende Freiflächen vorhanden. Das am westlichen Ortsrand von Büttelborn gelegene Naherholungsgebiet "Moorteiche" sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Ortsrändern übernehmen diese Funktion.

Die Straßen und Plätze im alten Ortskern von Büttelborn sind vollständig ohne Begrünung und Verschattung. Lediglich auf dem Kirchplatz und dem Platz am neuen Rathaus sowie im westlichen Abschnitt der Mainzer Straße sind in geringem Umfang Bäume vorhanden. Die Straßen, Wege und Plätze sind -mit Ausnahme des Rathausplatzes- versiegelt.

Wasserflächen wie z. B. Brunnen oder Fließgewässer sind im Ortskern nicht vorhanden. Einzige Gewässerflächen sind die „Moorteiche“ am westlichen Ortsrand.

Das Areal des SKV-Sportplatzgeländes liegt im Überschwemmungsgebiet, woraus erhebliche Probleme für die Nutzung resultieren.

Büttelborn hat daher beträchtlichen Aufwertungsbedarf im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur Ausbildung grüner und blauer Infrastrukturen. Das Naherholungsgebiet "Büttelborner Moorteiche" und das SKV-Sportplatzgelände bieten jedoch erhebliche Entwicklungspotentiale zur Schaffung von grüner und blauer Infrastruktur in enger Vernetzung mit dem Ortskern.

Ziel für die Gemeinde Büttelborn ist eine Begrenzung des Klimawandels durch energetischen Umbau des Ortskerns und dessen Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung, die Verbesserung der klimatischen / ökologischen Situation sowie die Schaffung von grünen und blauen Infrastrukturen.

Unter dem Leitziel „nicht weniger als jetzt“ soll daher für Büttelborn ein Gesamtkonzept mit einer Anpassungs- und Handlungsstrategie erarbeitet werden. Die Ergebnisse sind bei den Einzelmaßnahmen 19, 20, 21, (22), 23, 24 einzubeziehen.



Straßenraum ohne Begrünung; Bausubstanz mit energetischem Sanierungsbedarf

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	48.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	48.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	3.000,-	
III. Vergütung für Beauftragte	45.000,-	
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		

VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	48.000	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Konzepts für Naturerfahrungsbereich Moorteiche / Landgraben
Einzelmaßnahmennummer:	17
Durchführungszeitraum:	2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

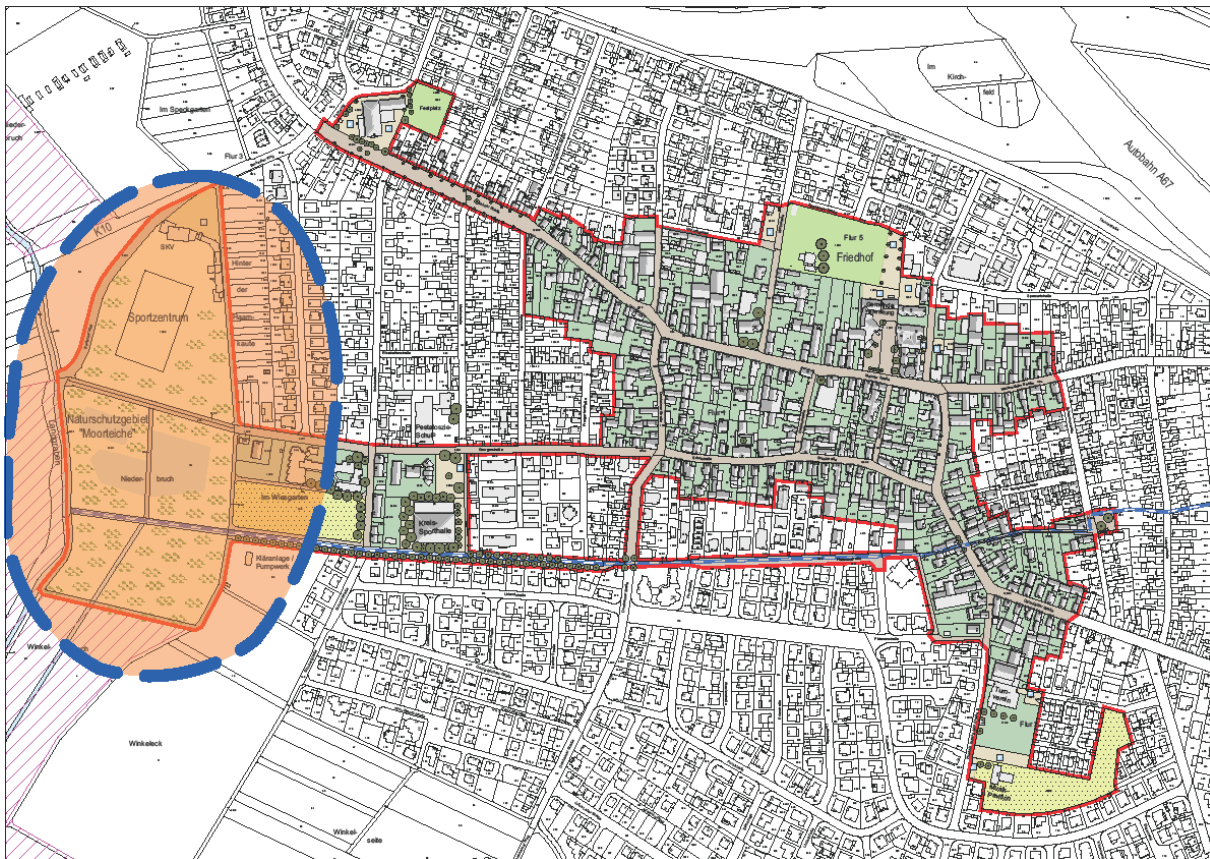
Die Büttelborner Moorteiche liegen am westlichen Rand des Ortsteils Büttelborn. Sie sind ein Landschaftsraum mit hohem ökologischem Wert, den es zu erhalten und zu entwickeln gilt. Westlich und südlich der Moorteiche grenzt das Naturschutzgebiet „Bruchwiesen bei Büttelborn“ an das Naherholungsgebiet an.

Durch die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes sollen Möglichkeiten zur Herstellung eines Naturerfahrungsbereichs entlang der Moorteiche und des Landgrabens entwickelt werden. Ziel eines solchen Konzeptes ist es, das Gebiet der Moorteiche unter der Prämisse „Erholung sichern – Wildnis wagen – Artenvielfalt fördern“ zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Hierbei sollen vor allem die Moorteiche und die vorhandene Waldkulisse erhalten werden und Möglichkeiten zur Erholung sowie Erfahrung des Naturbereichs verbessert werden.

Die Maßnahme dient als Grundlage für die Einzelmaßnahme 18 und steht im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme 25.



Büttelborner Moorteiche (links) und Landgraben (rechts)



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	30.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	30.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	30.000,-	Konzeptbearbeitung
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umgang von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	30.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	bauliche Maßnahmen für Naturerfahrungsbereich Moor- teiche / Landgraben
Einzelmaßnahmennummer:	18
Durchführungszeitraum:	2023 - 2025
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaß- nahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

Auf Grundlage des zu erarbeitenden Konzepts zur Herstellung eines Naturerfahrungsbereichs entlang der Moorteiche und des Landgrabens soll die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich gilt es, die Moorteiche und die vorhandene Waldkulisse zu erhalten und Möglichkeiten zur Erholung sowie zur Erfahrung des Naturbereichs zu verbessern.

Beispielhafte Umsetzungsmöglichkeiten sind das Aufstellen von Sitzbänken zur Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen oder die Errichtung von Beobachtungsplattformen in Richtung der Moorteiche, die ein behutsames Erlebarmachen der vorhandenen Natur und Artenvielfalt gewährleistet. Die vorhandenen Fuß- und Radwege sollen ausgebaut werden, wobei insbesondere für die Fußwege eine naturnahe Gestaltung vorzusehen ist. Der Ausbau der Fuß- und Radwege soll eine geeignete Anbindung des Naturerfahrungsbereichs an den Ortskern ermöglichen.

Die Maßnahme basiert auf den Ergebnissen der Einzelmaßnahme 17 und steht im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme 25.



Beispiel einer Beobachtungsplattform

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	725.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	725.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	10.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	15.000,-	Gutachten, Untersuchungen
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	700.000,-	Herstellungs-, Planungskosten
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	725.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Friedhofsumgestaltung als Park
Einzelmaßnahmennummer:	19 (Bezug zu 01, 16, 37)
Durchführungszeitraum:	2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Der Friedhof der Gemeinde Büttelborn unterliegt einem strukturellen Wandel und ist mittlerweile gekennzeichnet durch große Freiflächen zwischen den Grabfeldern. Die ehemalige geschlossene Anlagenstruktur ist in der Auflösung begriffen. Durch die stark veränderte Bestattungskultur der Gegenwart und den voraussichtlich weiter anhaltenden Urnen-Trend geht der Friedhofsflächenbedarf immer weiter zurück. Viele Grabfelder sind nur noch lückenhaft belegt, ursprünglich für Erweiterungen vorgesehene Flächen liegen brach. Dies führt dazu, dass der Friedhof mittlerweile kahl und unattraktiv wirkt.

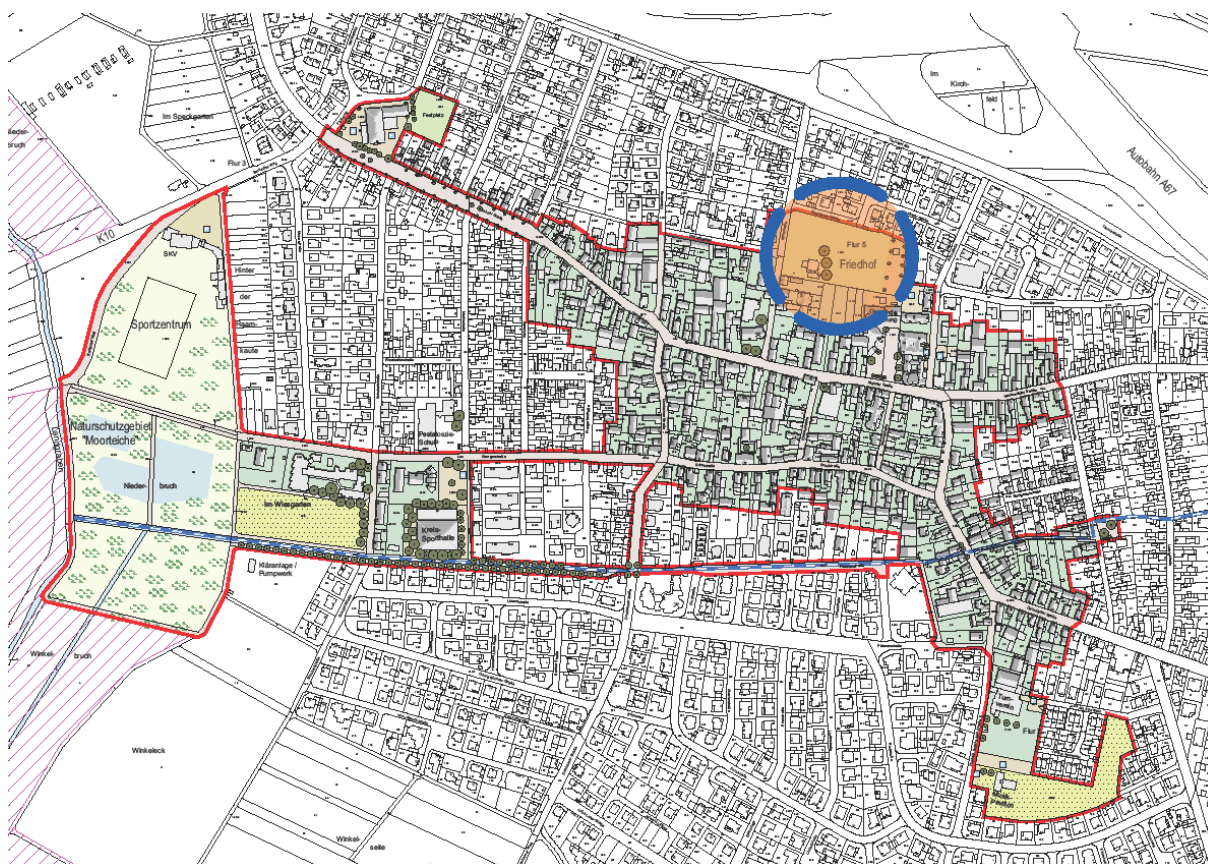
Die vorhandenen Freiflächen bieten nun die Chance, den Friedhof schöner und vielfältiger zu gestalten und als Erholungs- und Begegnungsstätte interessant zu machen. Die Gemeinde Büttelborn hat daher bereits für ihre Friedhöfe ein Friedhofsleitbild entwickelt. Dieses sieht vor, den Friedhof sowohl als Teil des öffentlichen Grüns als auch als Ort der Trauer zu stärken. Aufgelöste Grabfelder sollen neu geordnet und so entwickelt werden, dass dem gewachsenen Bedarf an Feuerbestattungen zukünftig nachgekommen werden kann. Außerdem sollen vorhandene Grünstrukturen zugunsten einer gestalterisch wirksamen und pflegeleichten Pflanzung vereinfacht werden.

Ziel ist es, die Erholungs- und Grünfunktion der Friedhofsanlage zu steigern durch Entwicklung in Richtung Parkanlage (Arrondierung der Grabfelder und Randflächen freihalten). Der Friedhof soll zukünftig als Grünfläche allgemeiner nutzbar werden und mit dem neu zu gestaltenden Ortskern in Verbindung stehen. Ein direkter Zugang vom zentralen Platz bei der Gemeindeverwaltung ist derzeit nicht möglich.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahme 01 (Initiierung eines Architektenwettbewerbes für die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ Büttelborns), 16 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Klima / Grüne und blaue Infrastruktur: Leitziel: "nicht weniger als jetzt") und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Friedhof Büttelborn



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	90.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	90.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	85.000,-	Umgestaltung inkl. Honorare
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	90.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	begrünter Verbindungsweg Friedhof - Rathausstraße
Einzelmaßnahmennummer:	20 (Bezug zu 01, 02, 06, 08, 19, 37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

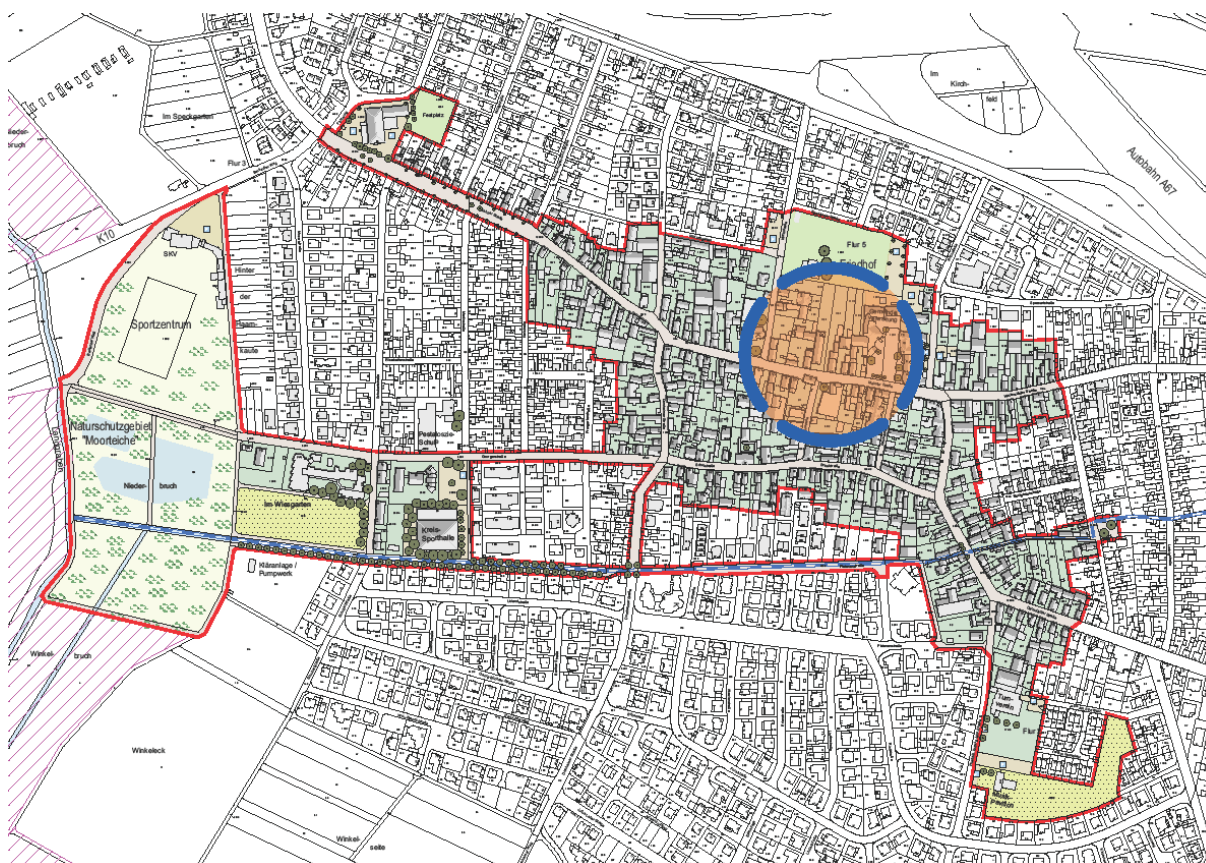
Die Umgestaltung des Friedhofs zu einem Park ist eine der geplanten Einzelmaßnahmen im Zuge des Stadtumbaus Büttelborn. Momentan ist der Friedhof durch die Lage seiner Zugänge (Kirchstraße und Parkplatz hinter dem Rathaus) jedoch vom Ortskern abgekoppelt. Der Querriegel aus Feuerwehrgeräte- und Wohnhaus schottet den Friedhof noch zusätzlich vom Zentrum ab.

Zwischen dem Friedhof und der Rathausstraße bzw. dem historischen Rathaus besteht momentan keine attraktive und direkte Wegeverbindung.

Die Neugestaltung des Umfeldes des historischen Rathauses mit Anlage eines öffentlichen Platzes und dem geplanten, daneben liegenden Heimatmuseum soll zu einer Aufwertung und Belebung des historischen Ortskerns von Büttelborn führen. Zusätzlich soll auch der Platz vor dem neuen Rathaus umgestaltet und attraktiver werden. Ziel ist eine Vernetzung der öffentlichen Plätze und Grünanlagen mit attraktiven Fuß- und Radwegverbindungen.

Zur Realisierung dieses Ziels ist die Herstellung eines begrünten Verbindungsweges vom Friedhof zur Rathausstraße geplant.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 01 (Initiierung eines Architektenwettbewerbes für die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ Büttelborns), 02 (Neugestaltung und Freiflächengestaltung für das Umfeld des historischen Rathauses), 06 (Umbau der Anwesen Mainzer Straße 15 und 17 zur Schaffung innerörtlichen Wohnraums), 08 (Umgestaltung des Neuen Rathausplatzes mit Begrünung und Wasserspielen zur Attraktivitätssteigerung), 19 (Umgestaltung des Friedhofes und des Umfeldes zu einem Park) und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Lageplan mit Verortung der geplanten Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	31.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	31.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	2.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umgang von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	29.000,-	200 m² x 125 € / m² zzgl. Honorar
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	31.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	begrünter Verbindungsweg Ortsmitte - Sportgelände - Naherholungsgebiet
Einzelmaßnahmennummer:	21 (Bezug zu 16 und 28, 24, 37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

I. PROJEKTDESCHEIBUNG

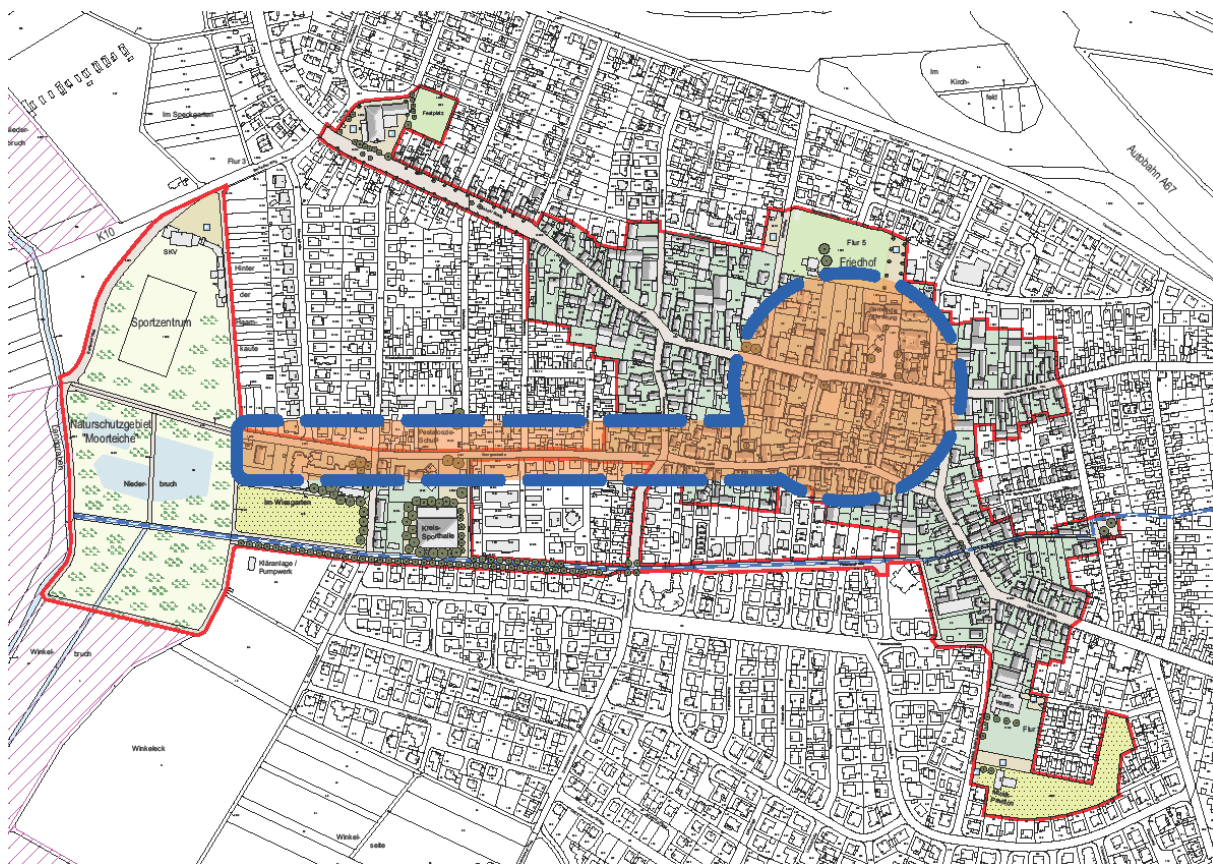
Direkt im Ortskern von Büttelborn sind – mit Ausnahme des Friedhofs- keine wohnortnahen, öffentlichen Grünflächen vorhanden. Zur Naherholung dienen daher insbesondere das Naherholungsgebiet „Moorteiche“ oder auch die Grünflächen am Ortsrand wie z. B. Streuobstwiesen. Durch die geplante Umgestaltung des heutigen SKV-Sportplatzareals sollen zukünftig auch hier weitere Bereiche für die Naherholung geschaffen werden.

Durch den Stadtumbau Büttelborn ist daher sowohl eine Entwicklung und Vernetzung der Grünräume und damit einhergehend eine Aufwertung der Naherholungsmöglichkeiten als auch eine Entwicklung der Ortsmitte geplant.

Ziel ist eine Verknüpfung dieser beiden Entwicklungsschwerpunkte mit einem attraktiven Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer. Der bestehende Verbindungsweg zwischen Ortskern und den Flächen für Naherholung ist unattraktiv und ohne Bepflanzung, Verschattung und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Zur Steigerung der Attraktivität der vorhandenen Straßenräume ist daher eine Neugestaltung und Aufwertung insbesondere durch Begrünung und Möblierung mit Sitzmöglichkeiten erforderlich.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahme 16 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Klima / Grüne und blaue Infrastruktur: Leitziel: "nicht weniger als jetzt), 28 (Herstellung eines Rundwegs um das Sportplatzareal und das Erholungsgebiet der Moorteiche als Jogging- und Spazierweg mit Beschilderung und intelligenter Beleuchtung), 34 (Umgestaltung des Umfelds im Bereich der Kreissporthalle), 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Lageplan mit Verortung der geplanten Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	365.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	365.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	20.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umgang von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	300.000,- 45.000,-	ca. 5.000 m ² Umgestaltung und Begrünung + Nebenkosten
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	365.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

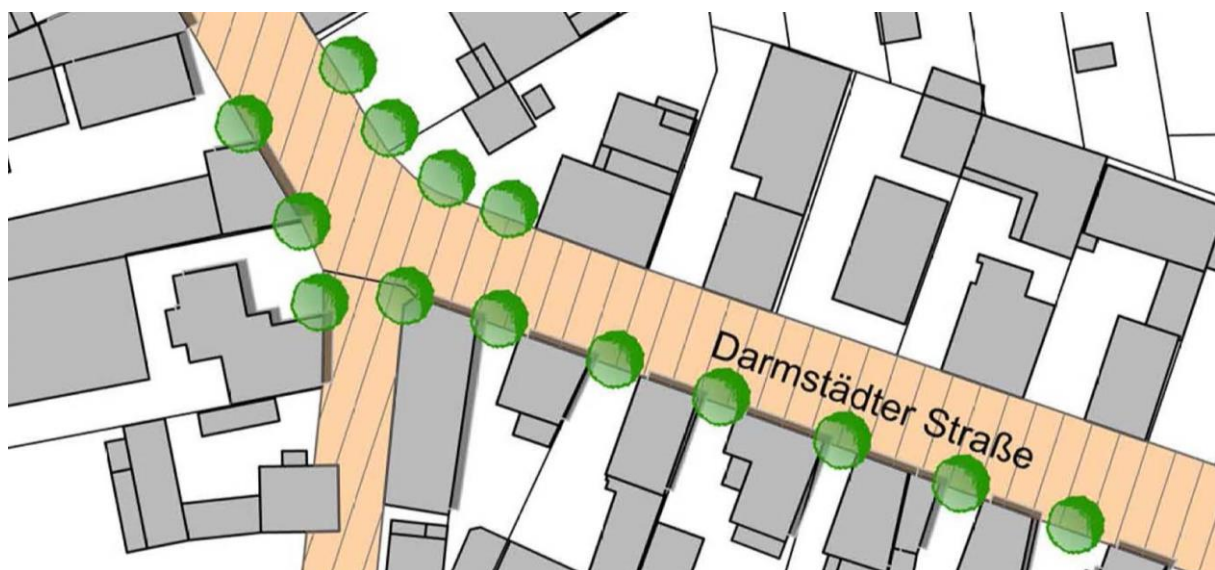
Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Begrünung Ortseingang im Bereich Darmstädter Straße
Einzelmaßnahmennummer:	22
Durchführungszeitraum:	2026 - 2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Der stadträumliche Bereich der Darmstädter Straße stellt einen zentralen Ortseingangsbereich im Osten des Ortskerns Büttelborns dar. Der Straßenraum weist jedoch nur in geringem Maße eine grünordnerische Gestaltung durch Straßenrandbegrünung und Baumpflanzungen auf, wodurch der Bereich der Funktion eines attraktiven Ortseingangs nicht gerecht wird.

Um die Attraktivität sowie die Erlebbarkeit des Ortseingangs zu steigern, sollen durch gestalterische Maßnahmen eine Aufwertung des Bereichs erzielt werden. Mit der Umgestaltung des Bereiches der Darmstädter Straße soll ein signifikanter und stadträumlich wahrnehmbarer Ortseingangsbereich zum Ortskern entstehen, der durch eine angemessene und aufgewertete Gestaltung und Begrünung dieser Funktion gerecht wird. Zum Anlegen und Pflegen von Pflanzbeeten ist eine Kooperation mit privaten Akteuren denkbar (siehe Einzelmaßnahme 23). Dem verkehrlichen Aspekt als Zufahrtstraße zum Ortskern muss dabei ausreichend Rechnung getragen werden.

Die erforderlichen Leistungen umfassen die Leistungsphasen 1 – 9 gem. § 47 HOAI – Leistungsbild Verkehrsanlagen, erforderliche Gutachten sowie die Leistungen zu den Straßenbau- und Pflanzarbeiten.



Ortseingang Darmstädter Straße

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahme 16 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Klima / Grüne und blaue Infrastruktur: Leitziel: "nicht weniger als jetzt), 35 (Verkehrskonzept), 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	110.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	110.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	105.000,-	Herstellung Begrünungsanlagen inkl. Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		

Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	110.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Pflanzbeete im Straßenraum / Pflanzpatenschaften
Einzelmaßnahmennummer:	23
Durchführungszeitraum:	2020 - 2029
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

Ein Teil der in verschiedenen Maßnahmen beschriebenen Pflanzbereiche/-beete soll unter Einbeziehung der Anwohner errichtet werden.

Die Anwohner dürfen die Beete mit geringfügigen Vorgaben eigenständig bepflanzen. Dies führt zu einer bunten Mischung der Beete und einem urbanen Lebensgefühl. Zum anderen ist auf diese Weise die soziale Kontrolle gegeben, die Beete nicht verwahrlosen zu lassen und auch auf Vandalismus in allen Formen gegenseitig zu achten. Durch die Einbindung der Anwohner in Form von Patenschaften können die Kosten der Gemeinde Büttelborn für Herstellung und Unterhaltung stark reduziert werden.

In den veranschlagten Kosten sind Anteile für die erstmalige Aktivierung sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Planungs- und Beratungsleistungen enthalten.



Beispiel für Pflanzpatenschaften im öffentlichen Raum

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	21.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	21.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	5.000,-	Planung, Beratung
IV. Öffentlichkeitsarbeit	1.000,-	Werbung / Flyer
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	15.000,-	Erstmalige Herstellung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	21.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umgestaltung Schlimmergraben / Erfahrbarmachung ehemaliger Bachlauf
Einzelmaßnahmennummer:	24 (Bezug zu 16; 34 und 37)
Durchführungszeitraum:	2026 / 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Der Weg entlang des verrohrten „Schlimmergrabens“ verbindet wesentliche Gemeinbedarfs-einrichtungen wie Kindergarten, Sportanlagen, Schule und katholische Kirche und führt bis zum Naherholungsgebiet. Er ist eine wichtige Verbindung für Fußgänger und als Kindergarten- und Schulweg empfohlen.

Der eigentliche Schlimmergraben verläuft zwischen Weiterstadt und Büttelborn und gabelt sich vor dem östlichen Ortsrand. Der künstlich geschaffene, nördliche Hauptarm führt in einem großen Bogen nördlich um die Ortslage herum und fließt am Westrand von Büttelborn in den Landgraben. Der südliche, weiter „Schlimmergraben“ genannte Arm ist mittlerweile komplett verrohrt und verläuft unterirdisch auf einer Länge von 1,9 km durch die heutige Ortslage und mündet nach der Kläranlage in den Landgraben ein. Anfangs verlief das in den historischen Karten von Büttelborn „Bähegraben“ genannte Gewässer außerhalb des historischen Ortes parallel zur Schulstraße.

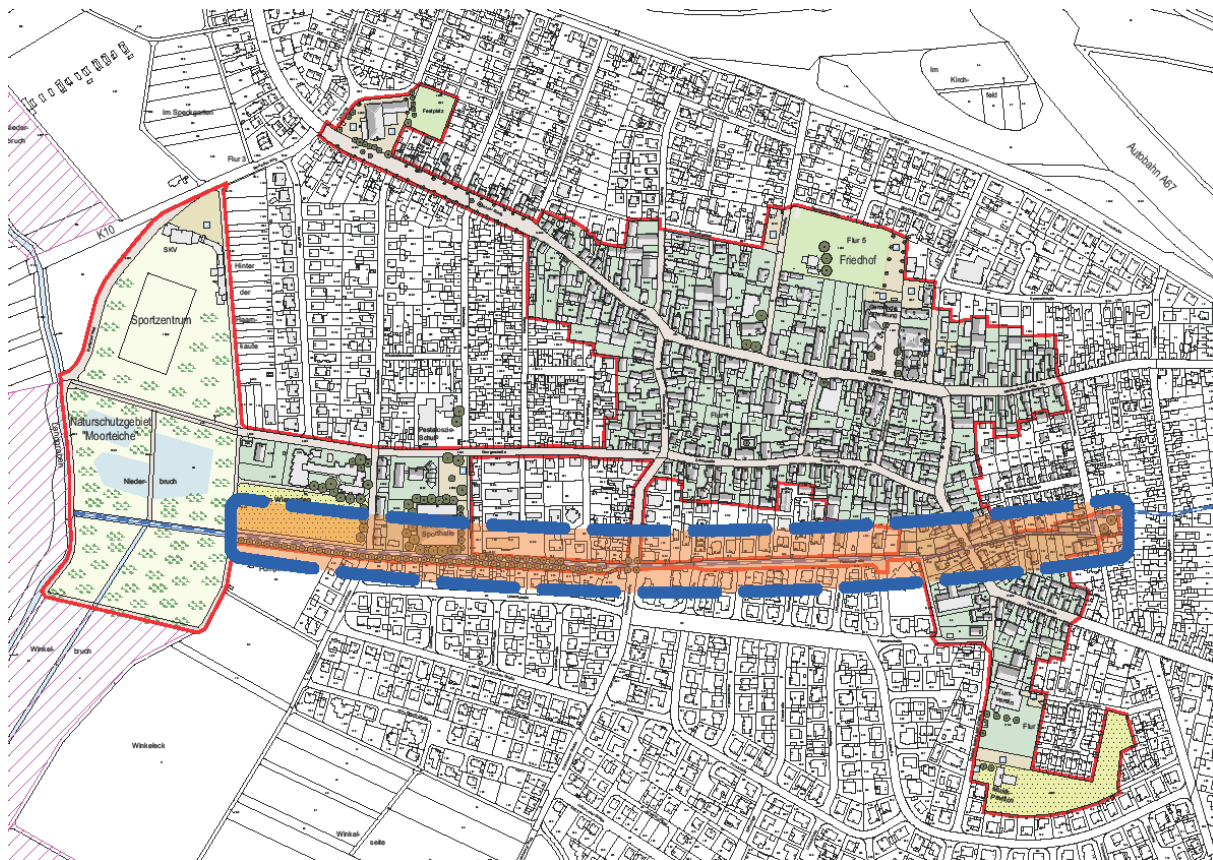
Der Schlimmergraben war ursprünglich ein Abwassergraben und wird auch heute noch von den Abwässern der Kläranlagen Weiterstadt und Büttelborn gespeist. Eine Renaturierung oder Freilegung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht mehr möglich.

Ein Ziel des Stadtumbaus Büttelborn ist es, die Geschichte und Baukultur des Ortes stärker sichtbar und erlebbar zu machen und die Historie in das Stadtbild einzubinden. Daher soll das Gewässer zwar nicht freigelegt, sein ursprünglicher Verlauf jedoch wieder sichtbar gemacht und auf seine Bedeutung hingewiesen werden. Vorgesehen ist daher als Einzelmaßnahme die Umgestaltung des Weges entlang des „Schlimmergrabens“ zur Erfahrbarmachung des ehemaligen Bachlaufs.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 16 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Klima / Grüne und blaue Infrastruktur: Leitziel: "nicht weniger als jetzt), 34 (Umgestaltung des Umfelds im Bereich der Kreissporthalle) und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Historische Karte mit Verlauf des Bächegraben



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	350.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	350.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	20.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	285.000,- 45.000,-	9.500 m² x 30,- €/m² + Nebenkosten / Honorare
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	350.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Masterplans SKV-Gelände
Einzelmaßnahmennummer:	25
Durchführungszeitraum:	2019 - 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, Vereinsmitglieder

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Der Ortsteil Büttelborn verfügt an seinem westlichen Ortsrand über Sportplätze mit der entsprechenden Infrastruktur. Das Sportplatzgelände der Sport- und Kulturvereinigung (SKV) Büttelborn ist durch die Georgenstraße mit dem zentralen Ortsbereich verbunden und grenzt an das Gebiet der Moorteiche an. Aufgrund von derzeit untergenutzten Flächen lässt das Gelände Flächenpotentiale am Ortsrand Büttelborns erkennen.

Durch die Erstellung eines Masterplans für das SKV-Sportplatzgelände sollen die zukünftige Nutzung des Geländes für Sportzwecke sowie Möglichkeiten der Umnutzung ausgearbeitet werden. Schwerpunkte des Masterplans sollen der Abriss und der Neubau des bestehenden Funktionsgebäudes in Niedrigenergiebauweise sowie die Umwandlung des Sportplatzes in ein Kunstrasen- und Kleinspielfeld sein. Die übrigen Flächen des Geländes können beispielsweise zu einem generationsübergreifenden Bewegungspark entwickelt werden und entsprechend des angrenzenden Gebietes der Moorteiche mit naturnahen Wegen gestaltet werden.

Die Maßnahme dient als Grundlage für die Einzelmaßnahme 26 und 27 und steht im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme 17.



Sportplatz Büttelborn



Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	45.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	45.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

87

Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umsatz von Bewohnern und Be- trieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsver- hältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkei- ten		

XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	45.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Abbruch und Neubau SKV - Funktionsgebäude
Einzelmaßnahmennummer:	26
Durchführungszeitraum:	2020 - 2021
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn, SKV Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Vereine

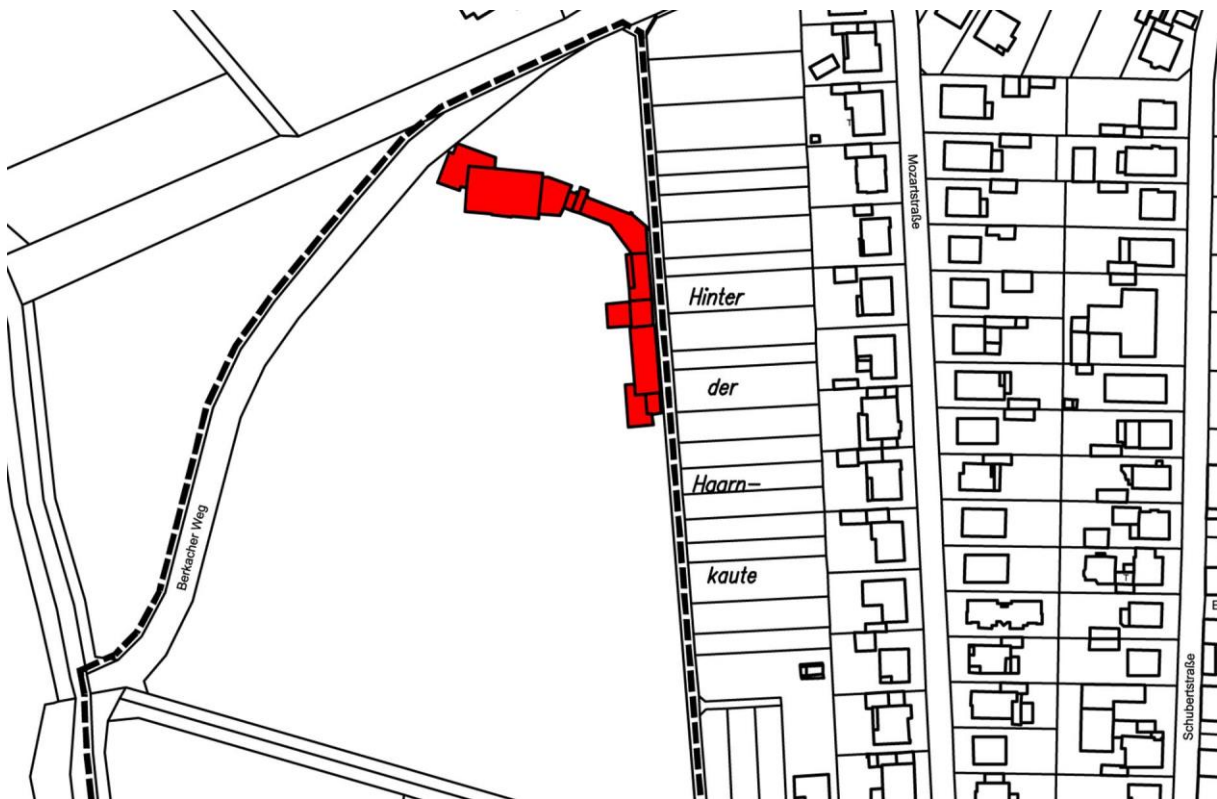
II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Auf Grundlage des zu erarbeitenden Masterplans zur Nutzung und Umnutzung des Sportplatzgeländes der Sport- und Kulturvereinigung (SKV) Büttelborn soll unter anderem die Umsetzung der in Maßnahme 25 entwickelten gebäudebezogenen Maßnahmen erfolgen.

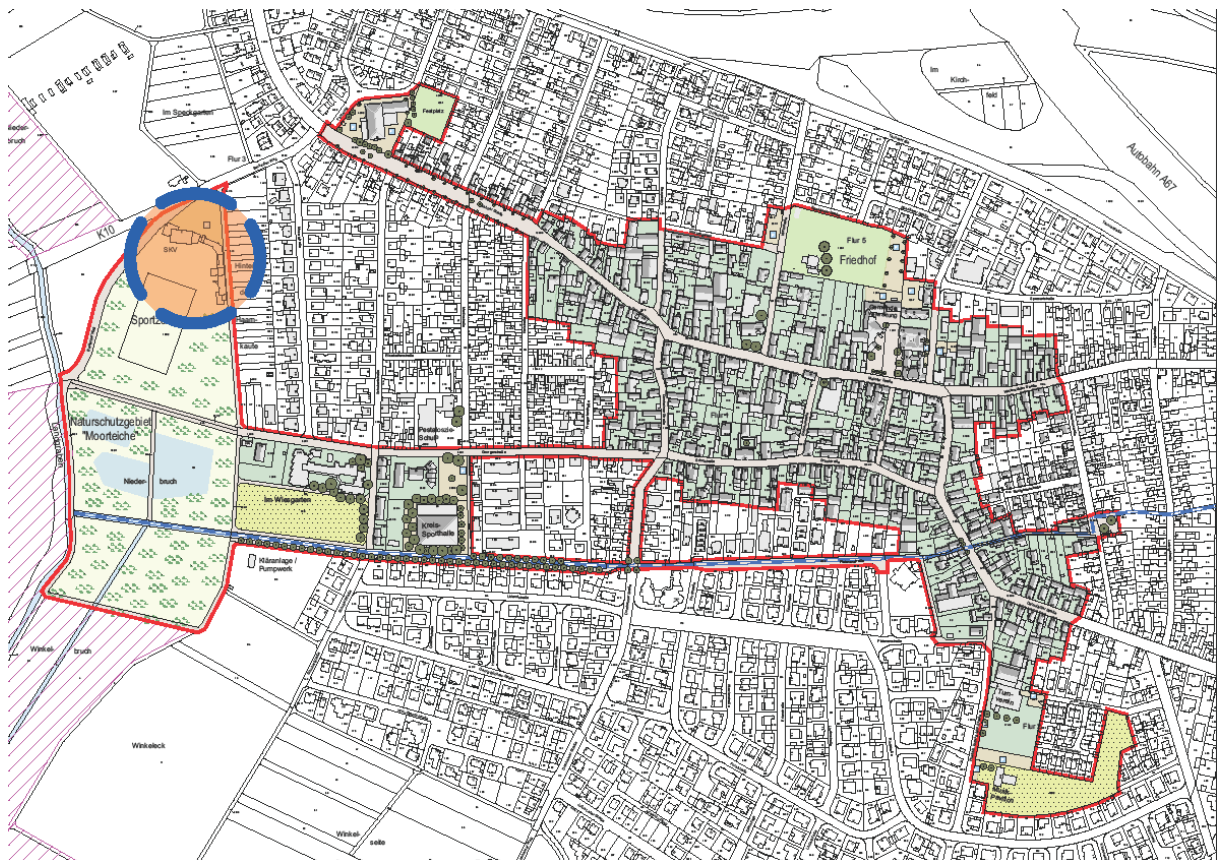
Das auf dem Sportplatzgelände der SKV vorhandene Funktionsgebäude stammt aus den 1980er Jahren und befindet sich in einem maroden Zustand. Im Jahr 2012 wurde ein Ökockeck vom Landessportbund Hessen für das Funktionsgebäude durchgeführt. Dieser ließ neben veralteten Heizungsanlagen, Fenstern, Toiletten mit Umkleideräumen und Duschanlagen einen massiven Schimmelbefall, eine fehlende Wärmedämmung sowie ein zu erneuerndes Dach erkennen.

Durch den Abriss und den Neubau des bestehenden Gebäudes soll ein neues Funktionsgebäude entstehen, das den heutigen sowie zukünftigen Anforderungen in baulicher, energetischer, funktionaler und gestalterischer Hinsicht entspricht. Dementsprechend soll das Gebäude in Niedrigenergiebauweise errichtet werden. Zudem ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gebäudes angedacht.

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen 25 und 27.



Lage des SKV-Funktionsgebäudes



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	810.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	150.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	10.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	750.000,-	Baukosten inkl. Planung

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen	50.000,-	Niederlegung Gebäudebestand
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	810.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	SKV-Eigenmittel
---------------------------------------	-----------------

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Freiflächengestaltung SKV-Sportplatzgelände
Einzelmaßnahmennummer:	27
Durchführungszeitraum:	2022 - 2024
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit, Vereine

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Auf Grundlage des zu erarbeitenden Masterplans zur Nutzung und Umnutzung des Sportplatzgeländes der Sport- und Kulturvereinigung (SKV) Büttelborn soll die Neugestaltung der Freiflächen des Sportplatzgeländes erfolgen.

Das Rasenspielfeld am Berkacher Weg wurde in den sechziger Jahren angelegt. Bedingt durch die Lage an den Gewässerstrukturen des Landgrabens und die topografische Höhensituation kommt es immer wieder zu Überflutungen des Sportgeländes, was zu einer erheblichen Nutzungseinschränkung führt. Erforderliche bauliche Maßnahmen wie eine Höhenanpassung des Geländes bzw. die Anlage von Drainagesystemen sind vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzenbetrachtung kritisch und voraussichtlich unwirtschaftlich zu betrachten. Dennoch ist eine Renovierung des strapazierten Rasenspielfelds erforderlich.

Im Rahmen der Neugestaltung der Freiflächen des SKV-Sportplatzgeländes soll die Umwandlung des Sportplatzes in ein Kunstrasen- und Kleinspielfeld erfolgen. Die übrigen Flächen des Geländes können beispielsweise zu einem generationsübergreifenden Bewegungspark entwickelt werden und entsprechend des angrenzenden Gebietes der Moorteiche mit naturnahen Wegen gestaltet werden.

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen 25 und 28.



Freiflächen des SKV-Sportplatzgeländes

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	610.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	610.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	10.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		

IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	600.000,-	Herstellung Kleinspielfeld, Freiflächengestaltung inkl. Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	610.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Fördermittel für Kleinspielfeld
---------------------------------------	---------------------------------

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Jogging- und Spazierweg um das Sportplatzareal und die Moorteiche
Einzelmaßnahmennummer:	28
Durchführungszeitraum:	2022
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

Um den Bereich des Sportplatzareals und des Naherholungsgebietes der Moorteiche führt derzeit ein ca. 1.200 m langer, größtenteils befestigter Weg. Der vorhandene Weg verfügt jedoch über keine Beschilderung oder Beleuchtung und wird somit seiner Funktion als attraktiver Rundweg um das Naherholungsgebiet nicht gerecht. Auch die das Gebiet kreuzenden Wege sind oft nicht passierbar.

Entsprechend der angrenzenden Nutzung des Sportplatzes soll der Rundweg nicht nur für Spaziergänger, sondern auch für Jogging oder sonstige sportliche Aktivitäten nutzbar sein und demgemäß ausgebaut werden. Damit die Wege ganzjährig nutzbar sind, müssen sie deutlich höher gelegt werden.

Durch die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Rundweges soll der Weg auch in den Abendstunden oder Wintermonaten für Spaziergänge oder sportliche Aktivitäten sicher nutzbar werden. Im Sinne der Energieeffizienz ist eine intelligente Beleuchtung angedacht, die lediglich bei vorhandener Bewegung den Wegebereich im Gesamten ausleuchtet und somit bedarfsweise reagiert. Mit Hilfe von Sensoren werden Wegenutzer frühzeitig erkannt und der Bereich vor sowie hinter den Nutzern beleuchtet. Dadurch werden gleichzeitig die dort lebenden Tiere weniger stark und deutlich seltener gestört und die Umweltbelastung durch Lichtverschmutzung wird erheblich verringert.

Entlang des Rundweges sollen Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen einladen.

Das Aufstellen von Beschilderungen ermöglicht die Anbindung des Naherholungsgebietes an das Wegenetz in den Ortskern von Büttelborn.

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen 17, 21, 25 und 27.



Rundweg um das Sportplatzareal und das Erholungsgebiet der Moorteiche

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	95.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	95.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		

Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umsatz von Bewohnern und Be- trieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsver- hältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	90.000,-	Beleuchtung und Beschilderung inkl. Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkei- ten		

XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	95.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	öffentliche Toilette im Naherholungsgebiet
Einzelmaßnahmennummer:	29
Durchführungszeitraum:	2027
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich derzeit keine öffentliche WC-Anlage. Die Nutzung von Toiletten in öffentlichen Gebäuden oder gastronomischen Betrieben ist zudem von den jeweiligen Öffnungszeiten abhängig.

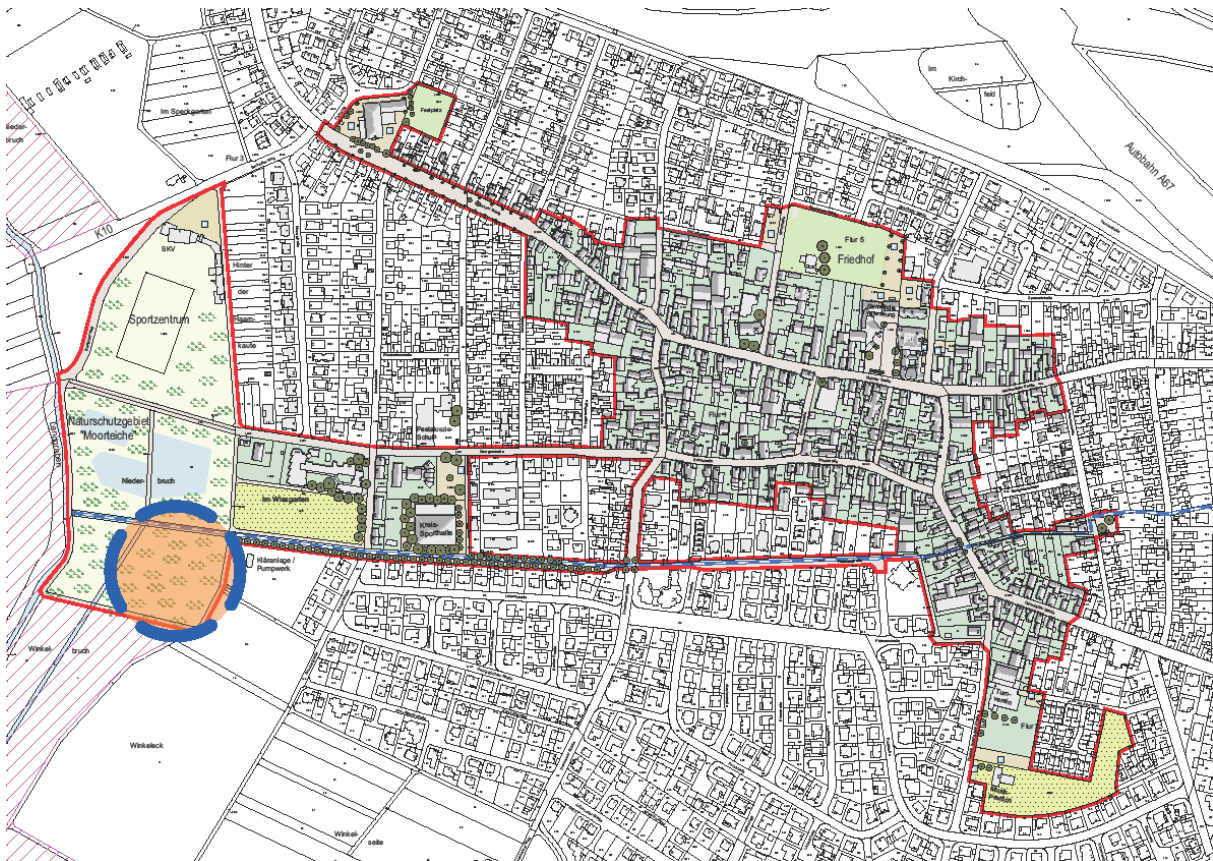
Das Angebot von – durch die Öffentlichkeit benutzbaren – WC-Anlagen ist ein städtisches Qualitätsmerkmal, das ein touristisches und einzelhandelsbezogenes Waren- und Dienstleistungsangebot ergänzt. Zudem können öffentliche WC-Anlagen im Bereich von öffentlichen Parkanlagen die Lebensqualität im öffentlichen Raum verbessern und die Attraktivität des Parks steigern.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Freiflächen des Sportplatzgeländes der Sport- und Kulturvereinigung (SKV) Büttelborn in einen generationsübergreifenden Bewegungspark soll eine öffentlich zugängliche WC-Anlage errichtet werden. Durch die Errichtung einer öffentlich zugänglichen WC-Anlage kann die attraktive Nutzung der neu zu gestaltenden Parkanlage sowie des angrenzenden Naherholungsgebietes der Moorteiche gewährleistet werden.

Die Einzelmaßnahme steht im Zusammenhang mit den Einzelmaßnahmen 17, 25, 27 und 28.



Beispiel einer öffentlich zugänglichen WC-Anlage



III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	155.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	155.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	150.000,-	Anschaffung und Anschluss WC-Anlage inkl. Planung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	155.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umgestaltung Außenflächen Volkshaus und Neugestaltung Festplatz
Einzelmaßnahmennummer:	30 (Bezug zu 16,32,37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn, Volkshausgenossenschaft
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn, Volkshausgenossenschaft
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde, Öffentlichkeit, Volkshausgenossenschaft, Vereine

II. PROJEKTbeschreibung

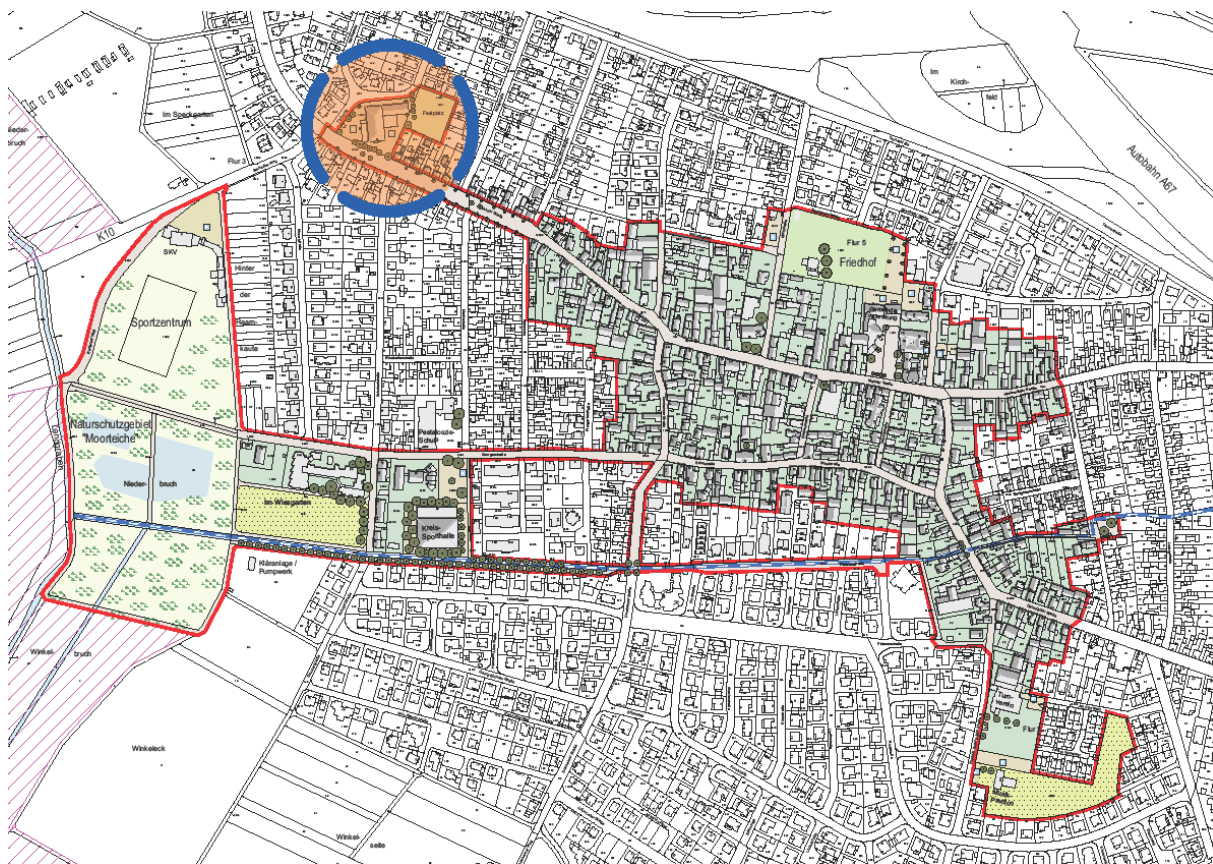
Volkshaus und Festplatz liegen direkt nebeneinander am nordwestlichen Rand des Büttelborner Ortskerns und sind durch die dort stattfindenden öffentlichen und privaten Feste und Veranstaltungen wichtiger Bestandteil für den Zusammenhalt und Gemeinsinn im Ort.

Das Volkshaus wird als zentrale Kultur- und Veranstaltungsstätte genutzt und verfügt neben einem Saal mit Galerie und Bühne, einem Nebenraum sowie Übungs- und Probenräumen auch über eine eigenständige Gastronomie. Ziel ist es, das Volkshaus als wichtige, publikumsintensive Einrichtung zu erhalten und zu stärken und an aktuelle Nutzungserfordernisse anzupassen.

Das Umfeld dieser für Büttelborn immens wichtigen Gemeinbedarfseinrichtung ist jedoch derzeit wenig einladend. Die Fläche des Festplatzes ist aus städtebaulicher Sicht aber zu wertvoll, um lediglich als ungestalteter Park- und Abstellplatz genutzt zu werden.

Ziel ist daher eine Attraktivitätssteigerung durch eine Neugestaltung des Festplatzes. Dabei soll er in seiner ursprünglichen Funktion optimiert werden und gleichzeitig multifunktional das ganze Jahr über vielfältige Nutzungen ermöglichen. Hierzu ist die Erneuerung der Oberflächengestaltung, Begrünung und Gliederung des Platzes sowie eine bessere Einbindung in den Ort vorgesehen. Damit einhergehend ist auch eine Neuordnung der Parkplätze inkl. Begrünungsmaßnahmen geplant.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 16 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Klima / Grüne und blaue Infrastruktur: Leitziel: "nicht weniger als jetzt), 32 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Kultur) und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	805.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	805.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	45.000,-	
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	760.000,-	4.400 m² x 150 €/m² + Nebenkosten
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	805.000	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Gestaltung und Nutzung Brache TV-Gelände
Einzelmaßnahmennummer:	31 (Bezug zu 35, 37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn; TV Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	TV Büttelborn, Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Vereine; Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Zwischen der Sporthalle des TV Büttelborn und dem Musikpavillon des Büttelborner Blasorchesters an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße befindet sich eine größere, ungestaltete Brachfläche. Ein kleinerer Teil der Fläche am Ende der Brache ist momentan als Parkplatz ausgebaut, bei Veranstaltungen wird auch die Brache für Stellplätze verwendet.

Eigentümer des Areals sind der Turnverein Büttelborn und die Gemeinde Büttelborn. Die Brachfläche ist städtebaulich unbefriedigend und stellt einen Missstand dar, auch im Hinblick auf das Ortsbild. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Neben Ideen für eine künftige Nutzung als Außensportgelände oder für eine Hallenerweiterung durch den Turnverein bestehen auch Überlegungen, die derzeit unbefriedigende Parkplatzsituation zu verbessern. Die Großsporthalle hat eine Gesamtkapazität von 800 Personen. Derzeit stehen insbesondere bei großen Veranstaltungen nicht genügend Stellplätze zur Verfügung.

Ziel ist die Entwicklung und Aufwertung der Brachfläche und eine Neugestaltung des gesamten Geländes unter Erhalt und Stärkung der Kleingärten als wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Grüns. Die Stellplatzproblematik der Vereine soll in das geplante Verkehrskonzept mit einbezogen werden.

Eine Benennung von Kosten für eine Gesamtmaßnahme ist aufgrund der ungeklärten Zielsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird daher ein pauschaler Kostenansatz von 4000 m² x 125,-€ / m² für die Maßnahme angesetzt.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 35 (Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Ortskern Büttelborn) und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



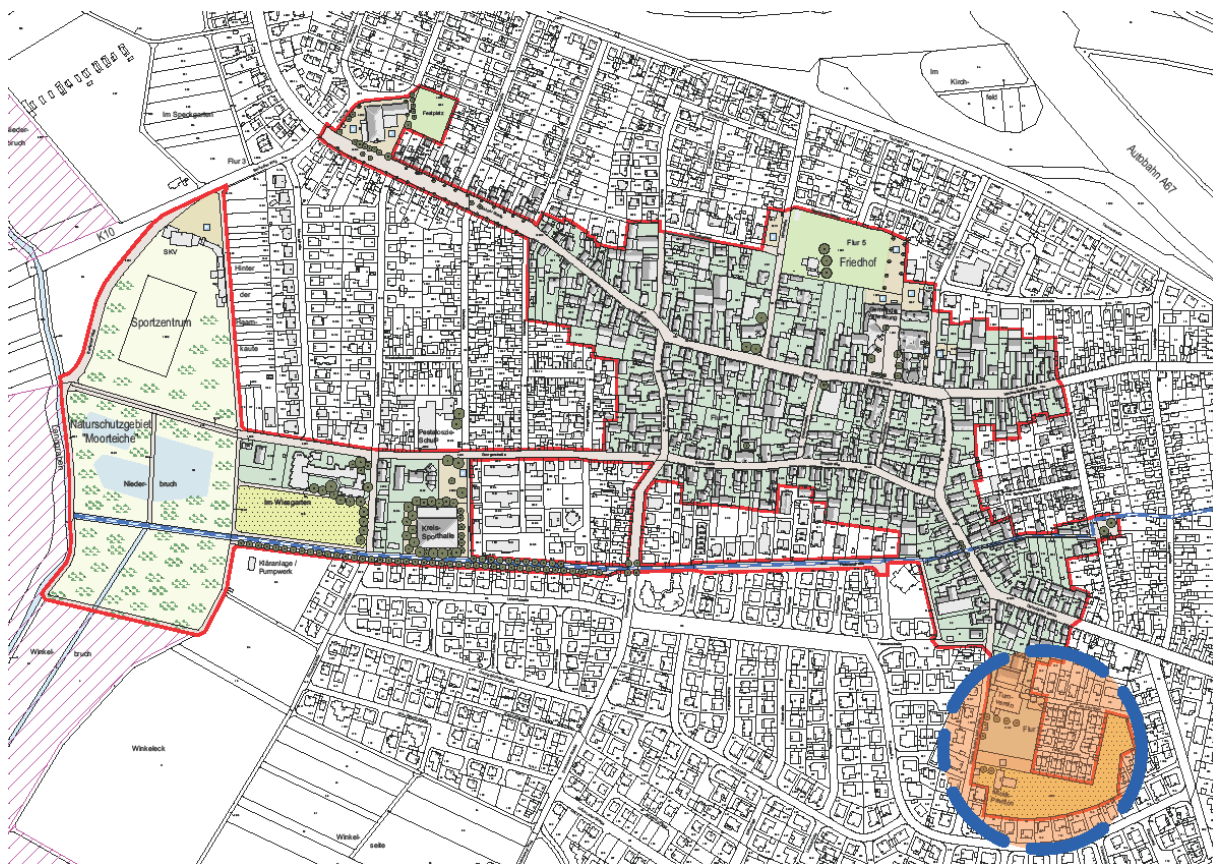
Vereinsgebäude Turnverein Büttelborn



Musikpavillon Büttelborn



Brache zwischen TV Büttelborn und Musikpavillon



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	640.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	640.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	30.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umgang von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	610.000,-	4.000 m² x 125,-€ / m² zzgl. Nebenkosten
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	640.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Gesamtkonzept Kultur
Einzelmaßnahmennummer:	32
Durchführungszeitraum:	2026
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Gemeinde Büttelborn verfügt über zahlreiche Vereinsaktivitäten und ein ausgeprägtes Kulturangebot. Kulturelle Angebote existieren unter anderem in den Bereich Musik, Literatur, Kunst und Theater, Heimat- und Denkmalpflege sowie im Sport.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Hinterhof in der Schulstraße die Kleinkunsthöhle im Café Extra, die bereits über regionale und überregionale Bekanntheit verfügt. Des Weiteren besitzen öffentliche Veranstaltungen wie der Rosensonntagsumzug in Büttelborn eine große Bedeutung.

Durch die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Kultur sollen der zentrale Bestand an vorliegenden kulturellen Angeboten im Ortskern Büttelborn untersucht und potenzielle Entwicklungschancen erkannt werden. Handlungsempfehlungen können vor allem in der Koordination von Angeboten, der Einbeziehung von Jugendlichen in die Kultur, der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen, dem Ausbau des Angebots von kulturellen Veranstaltungen oder der Errichtung von Begegnungsmöglichkeiten und Veranstaltungsräumen vorliegen.

Ein vielfältiges Kulturangebot trägt positiv zur Lebensqualität sowie zum Image der Gemeinde bei und führt zu einer Attraktivitätssteigerung des Wohnstandorts für die vorhandene und zuziehende Bevölkerung im Ortskern Büttelborn. Gleichzeitig können der soziale Zusammenhalt und die Identifikation der Bewohner mit der Gemeinde durch kulturelle Einrichtungen gefördert werden. Durch die Weiterentwicklung eines attraktiven Kulturangebotes soll die Gemeinde auch weiterhin in der Region über die Grenzen des Gemeindegebietes hinaus an Bekanntheit gewinnen.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	15.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	0,--
Förderpriorität.	nicht förderfähig

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	15.000,-	Konzepterstellung
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	15.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	innerörtlicher kommunaler Lehrpfad
Einzelmaßnahmennummer:	33
Durchführungszeitraum:	2023 - 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Das Gemeindegebiet Büttelborns wird durch das Wegenetz der Regionalparkroute Südlich des Mains der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH umrundet. Beschilderungen entlang der Rad- und Wanderwege weisen auf naheliegende Erlebnispunkte hin. Hierzu zählt unter anderem das Naturschutzgebiet Bruchwiesen, welches südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzt. Die Regionalparkroute soll künftig durch einen kommunalen Lehrpfad in den Ortskern Büttelborn hinein erweitert werden.

Mit der Errichtung eines innerörtlichen kommunalen Lehrpfads sollen die naturkundlichen Informationen der Regionalparkroute um heimatkundliche Informationen über den Ortskern Büttelborn erweitert werden. Geplant ist ein Rundweg durch den Ortskern. Durch die Errichtung von Informationstafeln können Besucher und Bewohner des Ortskerns Wissenswertes über historische Gebäude wie beispielsweise das historische Rathaus oder bedeutsame öffentliche Orte erfahren. Auch der Verlauf des ehemaligen Schlimmergrabens kann so erfahrbar werden.

Geeignete Örtlichkeiten sind im Rahmen der weiteren Planung zu lokalisieren.



Beispielhafte Informationstafeln eines historischen Rundweges

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	45.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	0,-
Förderpriorität.	nicht förderfähig

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	40.000,-	Infotafeln
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	45.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	Fraport bzw. Lehrpfad-Fonds
---------------------------------------	-----------------------------

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umgestaltung Umfeld Kreissporthalle
Einzelmaßnahmennummer:	34 (Bezug zu 16,21,24,35,37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Kreis Groß-Gerau; Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Kreis Groß-Gerau, Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Kreissporthalle des Landkreises Groß-Gerau liegt in einer Zone, in der zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen konzentriert sind zwischen der Georgen-, Martins- und Schubertstraße sowie dem ehemaligen Schlimmergraben. Östlich und westlich von dem Gebiet schließt eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an, im Süden grenzt es direkt an ein reines Wohngebiet mit Einfamilienhäusern.

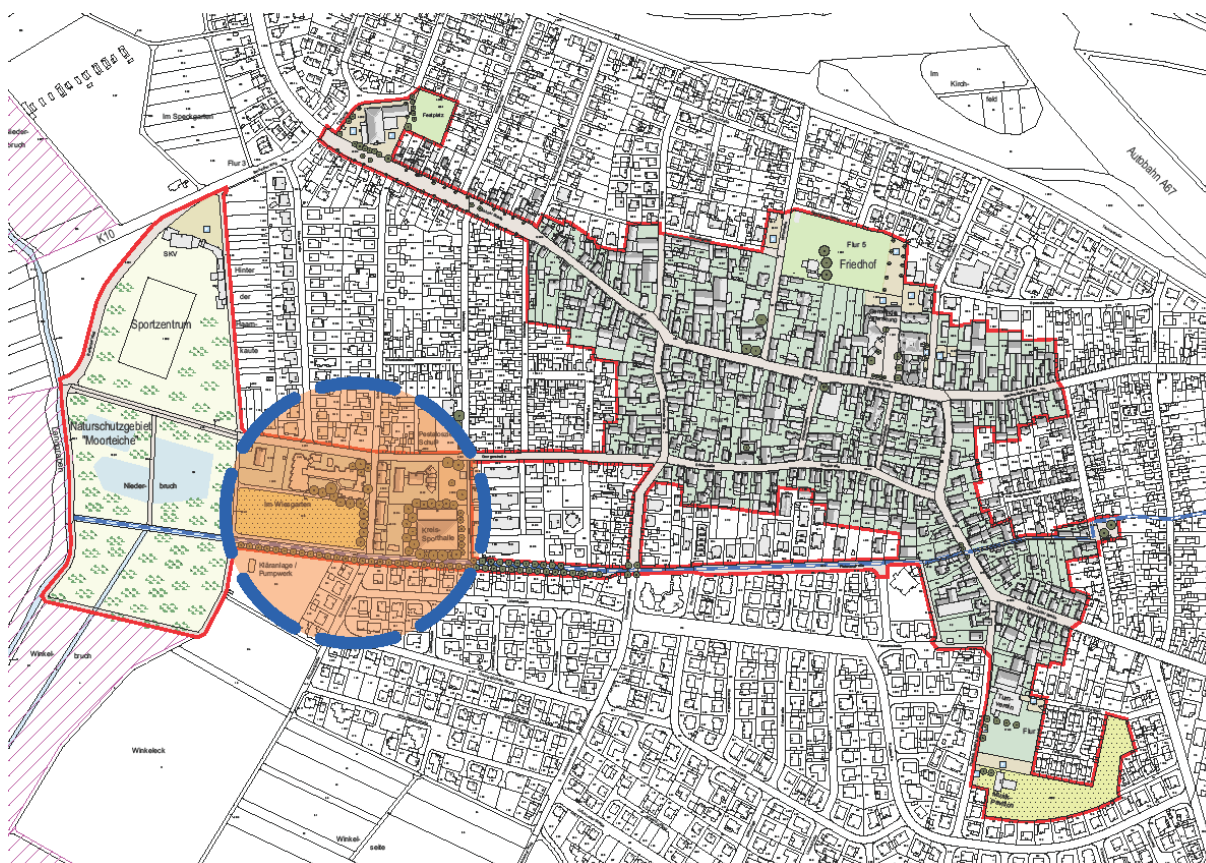
Die Kreissporthalle sowie auch die angrenzende Pestalozzischule (Grundschule) verfügen nur über eine sehr geringe Zahl von Stellplätzen entlang dem Verbindungsweg zwischen Georgenstraße und Schlimmergraben sowie in der Martinsstraße. Bei größeren Veranstaltungen ist der vorhandene Parkraum bei weitem nicht ausreichend und führt zu einer großen Belastung in den Straßen der umgebenden Wohngebiete. Hinzu kommt, dass der „Schlimmergraben“ und die Georgenstraße zukünftig als attraktive Fuß- und Radwegverbindung von der Ortsmitte zu den Naherholungsgebieten dienen sollen und eine Umgestaltung geplant ist.

Nachdem das an die Kreissporthalle angrenzende Grundstück der Gemeinde Büttelborn mit Wohnungen bebaut wird, entfällt diese Fläche zur Unterbringung von Parkplätzen. Inwieweit weitere Flächen der im näheren Umfeld liegenden Kleingartenanlage „Im Wiesgarten“ zur Verfügung stehen und zur Lösung der Stellplatzproblematik herangezogen werden können, ist zu prüfen.

Im Umfeld der Kreissporthalle bestehen durch den Stellplatzmangel derzeit erhebliche Nutzungskonflikte. Diese sind im Verkehrskonzeptes zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und anschließend durch Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Eine Benennung von Kosten für eine Gesamtmaßnahme ist aufgrund der ungeklärten Zielsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird daher ein pauschaler Kostenansatz eingesetzt.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 16 (Erstellung eines Gesamtkonzeptes Klima / Grüne und blaue Infrastruktur: Leitziel: "nicht weniger als jetzt), 21 (Herstellung einer grünen Wegeverbindung aus der Ortsmitte über das Sportgelände bis zum Naturschutzgebiet), 24 (Umgestaltung des Weges entlang des Schlimmergrabens zur Erfahrbarmachung des ehemaligen Bachlaufes), 35 (Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ortskern Büttelborn) und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	265.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	265.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	15.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umgang von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	250.000,-	Pauschaler Kostenansatz
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	265.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Verkehrskonzept
Einzelmaßnahmennummer:	35 (Bezug zu 1, 8, 16, 20, 21, 24, 36, 37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2019 / 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Der Ortskern von Büttelborn ist gegenwärtig stark verkehrsbelastet mit fließendem und ruhendem Verkehr. Die Verkehrsbelastung betrifft dabei insbesondere die historisch gewachsenen, innerörtlichen Haupteinkaufs- und Wohnlagen von Büttelborn, die im Wesentlichen durch die Mainzer Straße, Darmstädter Straße, Dornheimer Straße und Kirchstraße sowie die angrenzenden Straßen wie Schulstraße, Rathausstraße und Reichelstraße bestimmt werden. Auch städtebaulich besonders bedeutsame Platzräume wie Rathausplatz und der Platz vor der evangelischen Kirche sind betroffen. Die Verkehrsproblematik wird durch die historisch bedingten, teilweise engen Straßenräume noch verstärkt. Öffentliche Stellplätze sind im Ortskern aufgrund der engen Straßenräume nur in geringem Umfang ausgewiesen, ein größeres öffentliches Stellplatzangebot ist nur im Umfeld des neuen Rathauses vorhanden.

Die Verkehrssituation führt zu einer großen Immissionsbelastung der dort ansässigen Wohnbevölkerung und Betriebe und einer erheblichen Einschränkung des Ortskerns als Einkaufs- und Dienstleistungsstandort, insbesondere auch durch Verlust an Einkaufsatmosphäre durch fehlende Aufenthaltsqualität.

Die Straßen in der Ortsmitte des historischen Ortskerns Büttelborns sind derzeit überwiegend als Tempo 30 Zone gekennzeichnet, Ausnahme bilden Teile der Mainzer Straße. Aufgrund der Gestaltung des Straßenraumes mit einer klaren Abgrenzung von Fahrbahn und Bürgersteig nimmt der MIV eine übergeordnete Bedeutung ein. Es kommt vielfach zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Verkehrsbelastung führt zu erheblichen Konflikten mit dem Fußgängerverkehr durch teilweise geringe Gehwegbreiten, überwiegend fehlende Querungsmöglichkeiten und fehlende Barrierefreiheit. Aufgrund der engen Raumverhältnisse fehlen größtenteils eine Begrünung der Straßenräume sowie Fahrradwege.

Durch die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts mit einer integrierten und ganzheitlichen Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer sowie der vorhandenen und geplanten Raumstruktur sollen neben der Verkehrsentslastung, Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Ortskern Lösungen für die Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen sowie die Erweiterung des öffentlichen Stellplatzangebotes insbesondere in der Ortsmitte gefunden werden. Die Belange des Rad- und Fußverkehrs (Nahmobilität) sowie der Elektromobilität sind gleichwertig neben den Belangen des MIV zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 01 (Initiierung eines Architektenwettbewerbes für die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ Büttelborns),

08 (Umgestaltung des Neuen Rathausplatzes mit Begrünung und Wasserspielen zur Attraktivitätssteigerung), 16 (Gesamtkonzept Klima), 20 (Herstellung eines begrünten Verbindungsweges vom Friedhof zur Rathausstraße), 21 (Herstellung einer grünen Wegeverbindung aus der Ortsmitte über das Sportgelände bis zum Naturschutzgebiet), 24 (Umgestaltung des Weges entlang des Schlimmergrabens zur Erfahrbarmachung des ehemaligen Bachlaufes), 37 (Konzept Barrierefreiheit), 38 (Neugestaltung und Erweiterung des Parkplatzes am Friedhof) sind einzubeziehen.



Verkehrssituation im Ortskern Büttelborn

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	64.500,-€
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	64.500,-€
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	4.500,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte	60.000,-	Verkehrsplaner
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	64.500,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Umsetzung Verkehrskonzept
Einzelmaßnahmennummer:	36 (Bezug zu 35, 37)
Durchführungszeitraum:	Ab 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn; Straßenbaubehörde
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Ergebnisse des geplanten Verkehrskonzeptes zur Verkehrsentslastung, -beruhigung und -sicherheit im Ortskern, zur Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen sowie zur Erweiterung des öffentlichen Stellplatzangebotes sind baulich umzusetzen.

Die Maßnahmen sollen insgesamt zur Minimierung der Emissionsbelastung und zur Steigerung der Qualität des Ortskerns als Einkaufs- und Dienstleistungsstandort dienen und durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität eine angenehmere Einkaufsatmosphäre bewirken.

Zur Schaffung einer multifunktional erlebbaren Ortsmitte und Erhöhung der Aufenthalts- und Verweilqualitäten im öffentlichen Raum wird eine Neuordnung des Verkehrsraumes zwischen evangelischer Kirche und Rathausplatz bis zur Kurve Darmstädter Straße angestrebt, um die Ortsmitte als eine Einheit wahrzunehmen und hier auch eine Konzentration von öffentlichen Nutzungen besteht. Außerdem ist eine Neustrukturierung des Verkehrs im Bereich Mainzer Straße / Dornheimer Straße / Schulstraße z.B. durch Einbahnstraßenregelung angedacht.

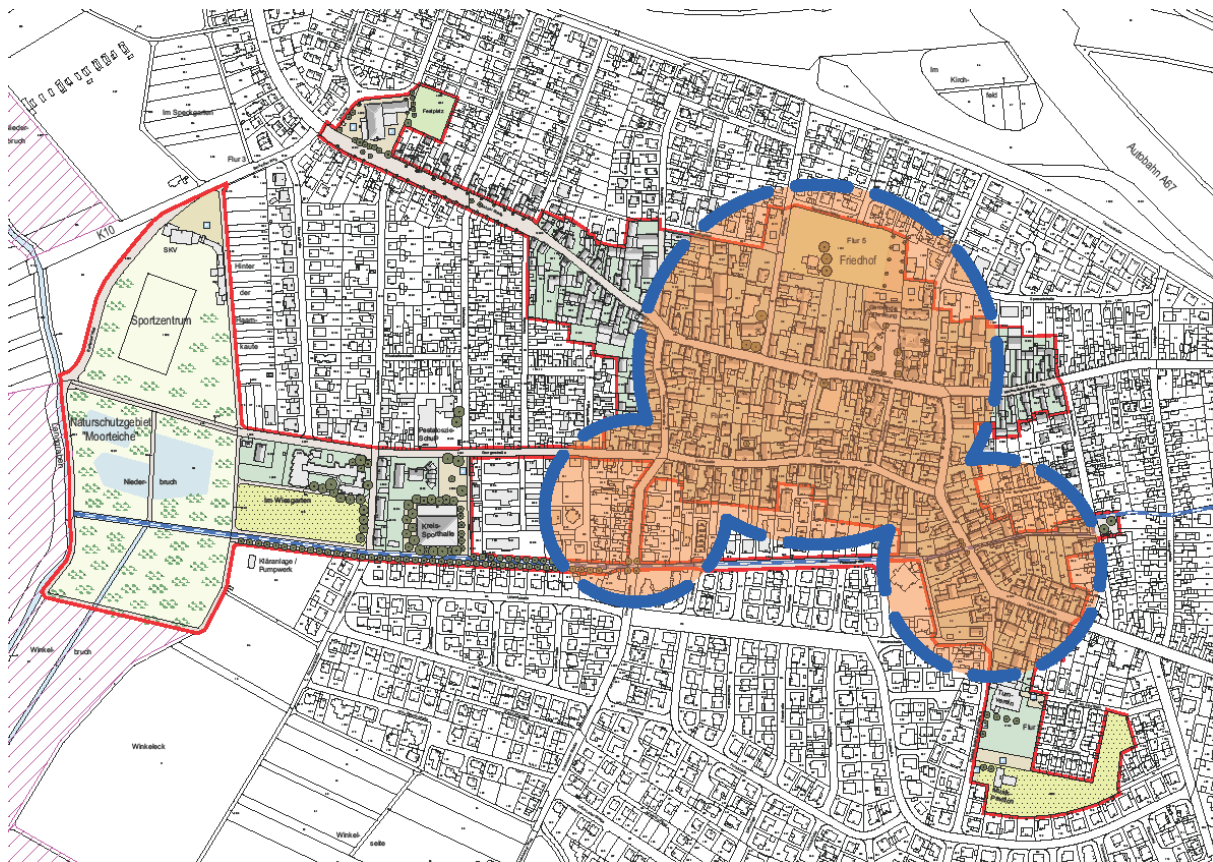
Zur Herstellung einer sicheren Verkehrssituation im Ortskern sind Maßnahmen zur Reduzierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen zu ergreifen und eine barrierefreie und gefahrlose Querung der Hauptverkehrsstraßen zu ermöglichen.

Für eine Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen ist insbesondere die Herstellung einer fußläufigen Verbindung zwischen Naherholungsgebiet und Ortskern umzusetzen. Bauliche Maßnahmen sind auch zur Anbindung an das überörtliche Radwegenetz und Optimierung der Radwegeverbindungen innerhalb der Ortsgemeinde notwendig.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes entwickelte Lösungen für den ruhenden Verkehr, insbesondere im zentralen Bereich zwischen ev. Kirche und Rathausplatz, sind durch Ausbau und Herstellen von öffentlichen Stellplätzen z. B. durch Tiefgarage / Parkdeck ebenfalls als Einzelmaßnahme umzusetzen.

Eine Benennung von Kosten für die Einzelmaßnahmen ist aufgrund der Abhängigkeit von den Ergebnissen des Verkehrskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Für die Kostenermittlung wird daher eine Neugestaltung der im historischen Ortskern liegenden Straßen zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen 35 (Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ortskern Büttelborn) und 37 (Erarbeitung eines Konzeptes für die Herstellung von Barrierefreiheit) sind einzubeziehen.



Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	1.775.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	1.775.000,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	100.000,-	Stadtumbaumanagement

III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	1.675.000,-	9.500 m² x 150,-€/m²+ Nebenkosten
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	1.775.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Konzepts Barrierefreiheit
Einzelmaßnahmennummer:	37
Durchführungszeitraum:	2019 - 2020
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Barrierefreiheit entwickelt sich zu einem immer wichtigeren Standortfaktor, von dem nicht nur Menschen mit Behinderungen und die älter werdenden Generationen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Besucher profitieren. Die Gemeinde Büttelborn ist derzeit jedoch bei weitem noch nicht so gestaltet, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht wird.

Die vorgefundenen Mängel und Defizite im Bereich der baulichen Barrierefreiheit sind in Büttelborn hauptsächlich Sicherheitskonflikte durch den Straßenzustand und durch die Gestaltung des Straßenraums / Verkehrsführung oder Gefahrenstellen durch Hindernisse im Gehbereich, Ausstattungsmängel, nicht barrierefreie Bushaltestellen oder teilweise auch Zugänge zu öffentlichen Gebäuden.

Die barrierefreie Gestaltung der Gemeinde soll jedoch weit über das Herstellen von barrierefreiem öffentlichem Raum hinaus reichen. Ein Gesamtkonzept muss daher neben Zielen und Maßnahmenvorschlägen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden auch Aussagen zur barrierefreien Nutzbarkeit von Verwaltungsangeboten und sonstiger öffentlicher Angebote, zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr sowie zum Ausbau barrierefreier Angebote im Bereich Kultur, Freizeit und Sport beinhalten. Die Herstellung eines flächendeckenden Angebots von privaten Einrichtungen im besonderen öffentlichen Interesse sowie barrierefreier Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gehört ebenfalls dazu wie die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum, die Einrichtung von zentralen Beratungsstellen sowie die Benennung von Beauftragten.

Für die Gemeinde Büttelborn soll daher ein Gesamtkonzept mit Bestandsanalyse, Formulierung von Defiziten, Handlungsbedarf, Zielen und Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse sollen auch in das Verkehrskonzept (Nr. 35) einfließen und mit der Maßnahme Nr. 36 umgesetzt werden. Sie greifen darüber hinaus in fast alle Einzelmaßnahmen ein.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	32.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	32.000,-
Förderpriorität.	Zweite Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	2.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte	30.000,-	Konzepterstellung
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		

Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	32.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Parkplatz Am Friedhof
Einzelmaßnahmennummer:	38
Durchführungszeitraum:	Ab 2019
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung

An der Kirchstraße gegenüber vom Haupteingang zum Friedhof liegt eine ungestaltete und unbefestigte Fläche, die als öffentliche Parkplatzfläche genutzt wird. Beleuchtung, Begrünung und Verschattung fehlen ebenso wie eine Markierung der Stellplätze. Die vorhandene Entwässerung der Fläche ist ebenfalls mangelhaft.

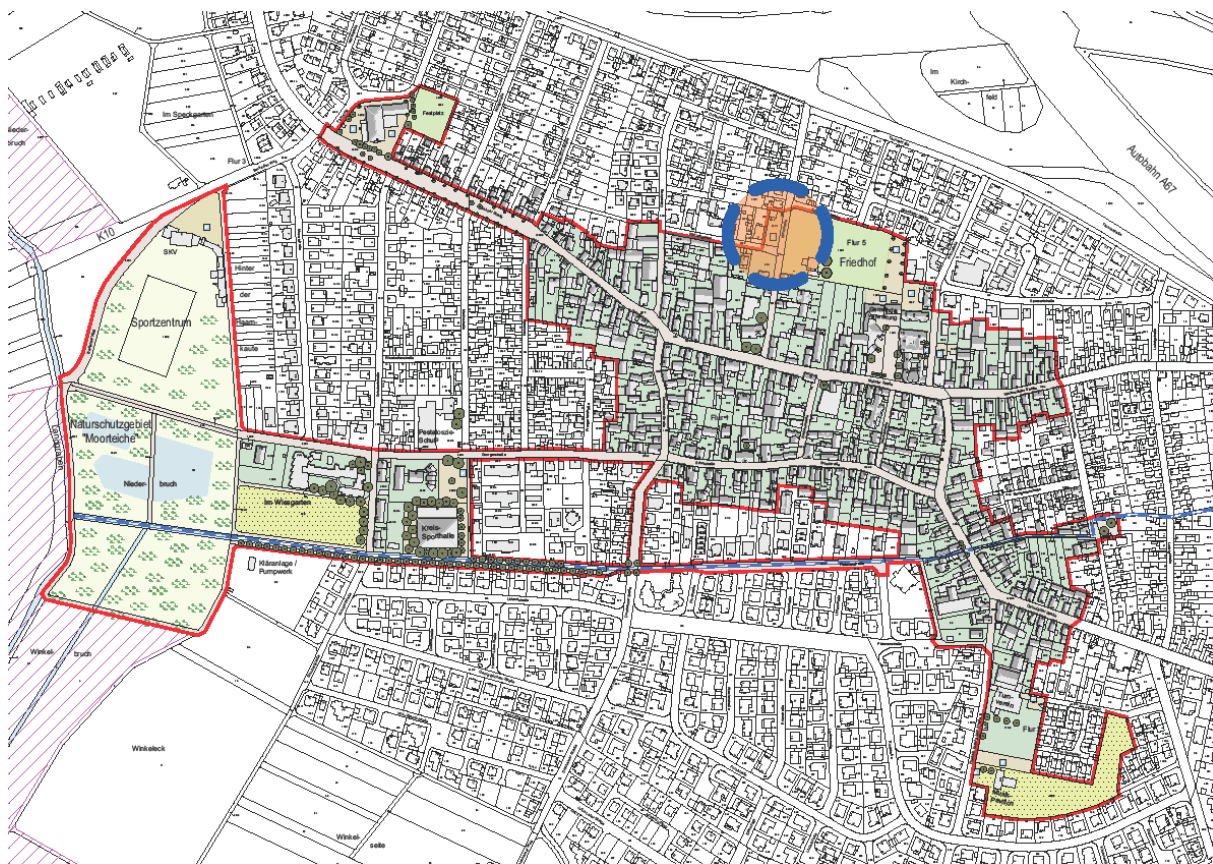
Der Parkplatz wird an dieser Stelle jedoch dringend benötigt und soll daher umgestaltet und ausgebaut werden.

Vorgesehen ist eine Befestigung mit einem versickerungsfähigen Material. Im Rahmen des Ausbaus ist die Unterbringung von Infrastruktur für Elektromobilität zu prüfen. Der Platz soll barrierefrei gestaltet werden und auch Stellplätze für Behinderte anbieten. Durch Begrünungsmaßnahmen soll eine ökologische und gestalterische Aufwertung erfolgen.



Parkplatz am Friedhof





Lageplan mit Verortung der Maßnahme im vorgeschlagenen Fördergebiet

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	100.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	100.000,-
Förderpriorität.	Priorität 3

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Stadtumbaumanagement
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	95.000,-	Umsetzung (570 m² x 150 € / m²) + Nebenkosten
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	100.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Parkplatz Kreissporthalle
Einzelmaßnahmennummer:	39
Durchführungszeitraum:	2027 - 2028
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Kreissporthalle verfügt derzeit nur in geringem Maße über nahegelegene Parkplätze. Im Falle von Veranstaltungen mit erhöhtem Besucheraufkommen werden des Öfteren Parkmöglichkeiten entlang des südlich an die Sporthalle angrenzenden Fußweges parallel zur Uhlandstraße genutzt. Dieser Fußweg dient als wesentliche fußläufige Verbindung zwischen dem Ortskern und dem Naherholungsgebiet der Moorteiche und soll zudem zukünftig zur Erfahrungsbarmachung des ehemaligen Schlimmergrabens umgestaltet werden (siehe Einzelmaßnahme 24). Durch die am Wegrand parkenden Autos wird der vorhandene Fußweg zweckentfremdet und verliert an Attraktivität.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Verkehrskonzeptes, welches unter anderem die Parkplatzsituation im Ortskern Büttelborn untersuchen wird, sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Parkplatzsituation an der Kreissporthalle umgesetzt werden. Angedacht ist die Errichtung eines nahegelegenen Parkplatzes. Eine geeignete Örtlichkeit hierfür ist im Rahmen der weiteren Planung zu lokalisieren.

Die Einzelmaßnahme basiert grundlegend auf den Ergebnissen der Einzelmaßnahmen 34 und 35.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	345.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	345.000,-
Förderpriorität.	Dritte Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	5.000,-	Management
III. Vergütung für Beauftragte	40.000,-	Untersuchungen, Genehmigungsverfahren
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	300.000,-	Baukosten inkl. Planung
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		

XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	345.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Erarbeitung ISEK / Vorbereitende Untersuchungen
Einzelmaßnahmennummer:	40
Durchführungszeitraum:	2018 - 2019
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTBESCHREIBUNG

Für das Untersuchungsgebiet „Stadtumbau Ortskern Büttelborn“ wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft GSW Stadtentwicklung -und Städtebau mbH und Planergruppe ROB GmbH wurden mit der Erstellung des ISEK beauftragt.

Die Informationen aus dem ISEK bilden die Basis für die weiteren Untersuchungen einer Vorbereitenden Untersuchung. Diese soll im Weiteren die Festlegungsvoraussetzungen gemäß RiLiSe 5.2 für ein Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet (räumliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, als städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB oder als Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB) verdichten. Mit dem ISEK sollen auch Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Sinne des § 141 Baugesetzbuch (BauGB) gewonnen werden.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	59.500,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	59.500,-
Förderpriorität.	Erste Priorität

Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte	59.500,-	ISEK / Vorbereitende Untersuchungen
IV. Öffentlichkeitsarbeit		

V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umgang von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		

XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	59.500,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Management, Steuerung, Konzepte und Beratung
Einzelmaßnahmennummer:	41
Durchführungszeitraum:	2018 - 2029
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	

II. PROJEKTbeschreibung

Im Zuge der Realisierung der geplanten Einzelmaßnahmen zum Stadtumbau Ortskern Büttelborn sind weitere Maßnahmen, Konzepte und Beratungen erforderlich. Hierzu gehören

- RiLiSe 9.2: Steuerung für Kompetenzzentrum + Lenkungsgruppe (Lokale Partnerschaften)
- RiLiSe 9.13: Stadtumbaumanagement
- RiLiSe 9.14: Kosten für Rechtsstreitigkeiten
- RiLiSe 9.15: Konzepte und Beratung
 - Verkehrswertermittlungen für Grundstücksankäufe
 - Anwaltliche Beratung für Vergaben
 - Hilfe bei Planung, Satzungen, Konzeptstudien

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	300.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	300.000,-
Förderpriorität.	

Kostenart	EUR	Erläuterung
-----------	-----	-------------

I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung	150.000,-	Stadtumbaumanagement und Steuerung für sonst. Maßnahmen, Kompetenzzentrum, Lenkungsgruppen etc. Landesweite Steuerungsstrukturen HEGISS Beitrag
III. Vergütung für Beauftragte	100.000,-	Konzepte und Beratungen zu Vergaben, Verkehrswertermittlungen usw.
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		

XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten	50.000,-	5000,- € / Jahr
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	300.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--

I. ECKDATEN

Einzelmaßnahmenbezeichnung:	Öffentlichkeitsarbeit
Einzelmaßnahmennummer:	42
Durchführungszeitraum:	2018 - 2029
Träger der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Eigentümer der Einzelmaßnahme:	Gemeinde Büttelborn
Nutzer der Einzelmaßnahme:	Öffentlichkeit

II. PROJEKTbeschreibung**Öffentlichkeitsarbeit**

Eine transparente Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Teil einer breit angelegten Kommunikation.

Neben einer gebietsbezogenen Image- und Aktivierungskampagne („Dachmarke“) ist auch die Erstellung einer Projekt-Webseite zum Fördergebiet empfehlenswert, mit aktuellen Informationen zum Projektstand sowie Foren zu besonderen Fragestellungen.

Ziele:

- Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz der Öffentlichkeit im Rahmen des Stadtumbauprozesses.
- Schaffung eines transparenten Austauschs der in den Planungsprozess involvierten Betroffenen und Akteure.

III. FINANZIERUNG

Geschätzte Gesamtkosten (in Euro):	150.000,-
Im Programm in Hessen förderfähige Kosten (in Euro):	150.000,-
Förderpriorität.	

Kostenart	EUR	Erläuterung
I Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		

IV. Öffentlichkeitsarbeit	150.000,-	15.000,- / Jahr
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahme		
Bodenordnung		
Festlegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich		
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzung		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		

XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfonds		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	150.000,-	

Sonstige Finanzierungsquellen:	
---------------------------------------	--